



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung

JAHRESBERICHT 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort zum Jahresbericht 2025	3
Aufgaben und Selbstverständnis	5
Executive Summary	7
1. Externe Qualitätssicherung in Österreich: Themen, Analysen und Berichte	9
1.1 Akkreditierung.....	9
1.2 Audit.....	11
1.3 Internationale Qualitätssicherungsverfahren	13
1.4 Analysen	14
1.5 Begleitende Aufsicht und Überprüfungsverfahren.....	15
2. AQ Austria als Kompetenzzentrum: Beratungsdienstleistungen und Projekte	19
2.1 Integrität an Hochschulen: Von regulatorischen Grundlagen zur hochschulischen Praxis	19
2.2 Fokusthema Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen	20
2.3 NQR-Servicestelle der AQ Austria	21
3. Kommunikation und Wissenstransfer	23
3.1 Bericht an den*die Bundesminister*in für Gesundheit	23
3.2 Jahrestagung 2025 – Wissenschaftliche Integrität und Künstlerische Integrität: Ein Blick in die Praxis	24
3.3 Workshops, Seminare und weitere Veranstaltungen	24
3.4 Konferenzbeiträge von Mitarbeiter*innen der AQ Austria	25
3.5 Publikationen von Mitarbeiter*innen der AQ Austria	26
4. Strukturelle Entwicklungen und strategische Projekte	29
4.1 Strukturelle Entwicklungen	29
4.2 Strategische Projekte	34

5. Ausblick	37
6. Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten	39
6.1 Nationale Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten	39
6.2 Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften sowie internationale strategische Kooperationen und Partnerschaften	39
6.3 Internationale Qualitätssicherungsverfahren	40
7. Zahlen und Daten	41
7.1 Entwicklung der Qualitätssicherungsverfahren der AQ Austria 2023–2025	41
7.2 Qualitätssicherungsverfahren im Überblick	42
7.3 Gutachter*innen	43
7.4 Akkreditierung in Österreich.....	44
7.5 Audit.....	50
7.6 Evaluierung	50
7.7 Ressourcen.....	54
7.8 Gremien	55

VORWORT ZUM JAHRESBERICHT 2025

Für die AQ Austria war das Jahr 2025, gemessen am medialen Interesse an der AQ Austria und ihren Entscheidungen, durchaus ruhiger als das Jahr davor, aber keineswegs weniger arbeitsintensiv, wie der vorliegende Jahresbericht eindrucksvoll unterstreicht. Neben einer Vielzahl von Akkreditierungsverfahren konnten die Audits der Pädagogischen Hochschulen erfolgreich abgeschlossen werden und es konnten Evaluationen von Fakultäten und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. Projekte wie *Wissenschaftliche Integrität und Künstlerische Integrität* oder die Weiterentwicklung des Audits konnten vorangetrieben und eine höchst erfolgreiche Jahrestagung 2025 als Folgeveranstaltung zur Jahrestagung 2024 zu wissenschaftlicher Integrität und künstlerischer Integrität konnte durchgeführt werden. Mit mehreren Verfahren nach dem *European Approach for Joint Programmes* konnte die AQ Austria ihre Rolle als Experte im Europäischen Hochschulraum unterstreichen.

Das vielfältige Aufgabenportfolio der AQ Austria umfasst auch Analysen, Berichte und Publikationen, die einen substanziellen Beitrag zum sektorübergreifenden Wissenstransfer leisten bzw. als Input für Weiterentwicklungen sowohl für gesetzliche Regelungen als auch der Qualitätssicherung für die Hochschulen dienen. Exemplarisch sei hier zum einen auf den sektorübergreifenden *Bericht zur Situation des Personals an österreichischen Hochschulen* hingewiesen, aus dem deutlich hervorgeht, dass Personalstruktur und Personalentwicklung zentrale Hebel für die Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulraum darstellen, zum anderen auf die Publikation des RPL Network Austria: *Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen*, die Einblicke in die hochschulische Praxis und Empfehlungen zur Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren gibt.

Auch AQ-intern konnten wichtige strategische Projekte wie Digitalisierung, Kommunikations- und Markenstrategie inklusive Relaunch des Außenauftritts, das Projekt Personalplanung oder die Umsetzung der Akkreditierungsverordnungen 2024 sowie der

§-27-Meldeverordnung erfolgreich vorangebracht bzw. abgeschlossen werden.

Kurz vor Jahresende fand die Auftaktveranstaltung zur *Hochschulstrategie 2040* statt, und damit wurden auch die Weichen für die sektorenübergreifende Arbeit im österreichischen Hochschulraum 2026 gestellt.

Diese Strategie soll den langfristigen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums geben. Sie verfolgt das Ziel, die Leistungsfähigkeit, Qualität und gesellschaftliche Relevanz der Hochschulen als Orte der Demokratie und der kritischen Auseinandersetzung nachhaltig zu sichern und sie zukunftsfit für die kommenden Jahrzehnte zu machen.

Kern des Strategieprozesses ist die bewusste Auseinandersetzung mit bestehenden Strukturen und Steuerungslogiken. Zukunftsfähigkeit erfordert, etablierte Modelle zu hinterfragen, Prioritäten klar zu setzen und Lösungen nicht isoliert, sondern gesamtgesellschaftlich zu entwickeln – insbesondere in den Bereichen Studium, Forschung, Personalentwicklung, Internationalisierung, Governance und Kooperation.

Eine qualitätsgesicherte Weiterentwicklung des Hochschulraums setzt klare Profilbildung, abgestimmte Arbeitsteilung und verlässliche Rahmenbedingungen voraus. Entscheidungsfähigkeit, Transparenz und Evidenzbasierung sind dabei zentrale Voraussetzungen, um Ressourcen wirksam einzusetzen und nachhaltige Wirkung zu erzielen. Ebenso entscheidend sind attraktive und planbare Bedingungen für Studierende sowie für das wissenschaftliche und administrative Personal.

Die *Hochschulstrategie 2040* ist somit ein strategischer Gestaltungsauftrag sowie ein Appell zu Mut und Verantwortung: Mut zu strukturellen Entscheidungen, Offenheit, um neue Wege zu gehen, und die Bereitschaft, Verantwortung für das Gesamtsystem zu übernehmen. Der langfristige Erfolg des österreichischen Hochschulraums wird davon abhängen, wie konsequent es gelingt, Quali-

tät, Innovation und Kooperation als gemeinsame strategische Leitlinien zu verankern. Die AQ Austria wird durch ihre Mitgliedschaft in zwei der acht Arbeitsgruppen und die Einbindung als Expertin in eine dritte Arbeitsgruppe ihren Beitrag zu dieser Entwicklung leisten.

Das Jahr 2025 war aber auch für den Europäischen Hochschulraum, der sich aktuell in einer Phase neuer Integration befindet, von wichtigen Weiterentwicklungen gekennzeichnet: die Revision der *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) und des *ECTS Users' Guide*, Initiativen wie europäische Hochschulallianzen, gemeinsame Studienprogramme oder die Diskussion um einen European Degree bzw. ein European Degree Label verändern institutionelle Kooperationen und erhöhen die Erwartungen an grenzüberschreitende Qualitätssicherung und gegenseitiges Vertrauen. Gleichzeitig bringen Digitalisierung und künstliche Intelligenz,

neue Lehr- und Lernformen sowie die wachsende gesellschaftliche Rolle von Hochschulen neue Anforderungen an die Institutionen, aber auch deren Qualitätssicherungsmechanismen mit sich. Dabei gewinnt auch die Rolle der externen Qualitätssicherung weiter an Bedeutung, denn sie trägt dazu bei, Vertrauen über nationale Grenzen hinweg zu sichern und die Qualität eines zunehmend vernetzten Hochschulraums nachhaltig zu stärken.

Durch ihre Mitgliedschaft in der nationalen Bologna-Follow-up-Gruppe sowie in *Thematic Peer Groups* und internationalen Netzwerken leistet die AQ Austria auch einen aktiven Beitrag zu den europäischen Entwicklungen. All diese nationalen und europäischen Aktivitäten unterstreichen den Anspruch und das Selbstverständnis der AQ Austria: **Als Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung gestalten und sichern wir Qualität für Hochschulen im österreichischen und Europäischen Hochschulraum.**

Wien, Februar 2026
Eva Werner & Micha Teuscher

AUFGABEN UND SELBSTVERSTÄNDNIS

Als nationale Qualitätssicherungsagentur ist die AQ Austria als juristische Person des öffentlichen Rechts eingerichtet. In ihrem Selbstverständnis steht die Sicherung und Entwicklung der Qualität im österreichischen und Europäischen Hochschulraum im Zentrum – dadurch erfüllt die AQ Austria sowohl ihren gesetzlichen als auch ihren gesellschaftlichen Auftrag. Gemäß der gesetzlichen Verankerung im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) ist die AQ Austria für die externe Qualitätssicherung hochschulischer Bildungseinrichtungen in Österreich zuständig. Ihr Wirkungsbereich umfasst öffentliche Universitäten, öffentliche und private Pädagogische Hochschulen, Privathochschulen (inkl. Privatuniversitäten) und Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Ausgenom-

men sind Philosophisch-Theologische Hochschulen, das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) und das Institute of Digital Sciences Austria (IT:U, Linz). Die Agentur hat ein breit gefasstes Aufgabenspektrum, das sowohl gesetzlich näher bestimmte als auch eigenständig definierte Bereiche umfasst. Zu ihrem Portfolio gehören neben der Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren (Akkreditierungen, Audits, Meldung ausländischer Studienangebote, Evaluationen, Aufsicht und Überprüfung) auch die Unterstützung von Hochschulen in ihrer Qualitätsentwicklung, die Erstellung von Studien und thematischen Analysen, die Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie die internationale Zusammenarbeit in Fragen der hochschulischen Qualitätssicherung.

Wir gestalten und sichern Qualität für österreichische Hochschulen im Europäischen Hochschulraum. Dadurch erfüllen wir unseren gesellschaftlichen Auftrag.

Akkreditierung

- Voraussetzung für die staatliche Anerkennung
- Fachhochschulen
- Privathochschulen/Privatuniversitäten
- Institutionelle und Programmakkreditierung

Audit

- Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems
- Öffentliche Universitäten
- Fachhochschulen
- Pädagogische Hochschulen

Evaluierung und Beratung

- Internationale Standards
- Unterstützung der Qualitätsentwicklung
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- National und international

Weitere Themen

- Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen
- Wissenschaftliche Integrität und künstlerische Integrität
- Microcredentials
- Hochschulkooperationen und Netzwerke

Studien, Projekte, Berichte

- Qualitätsförderung
- Reflexion
- Innovationsförderung

Überprüfungsverfahren für Lehrgänge der hochschulischen Weiterbildung

Meldung ausländischer Studien mit Durchführung in Österreich

Ausgehend von ihrem gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag hat die AQ Austria im Rahmen des Europäischen Hochschulraumes und im Austausch mit den nationalen Stakeholder*innen Grundsätze und Praktiken entwickelt, die fortlaufend reflektiert und wei-

terentwickelt werden. Die Basis ist ein Selbstverständnis, das nach innen in die Agentur wie nach außen in der Zusammenarbeit mit Stakeholder*innen, Auftraggeber*innen und der Öffentlichkeit wirkt.

„Die AQ Austria ist eine in Österreich und international anerkannte und in mehreren Ländern tätige Qualitätssicherungsagentur. Sie richtet sich nach den Werten öffentliche Verantwortung für die Qualität in der Hochschulbildung, Sicherung der akademischen Freiheit, Autonomie der Hochschulen und wissenschaftliche Integrität. Sie unterstützt die Hochschulen in der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und gibt aufgrund ihrer Expertise Impulse für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems. Zudem leistet sie einen Beitrag zur transparenten Information über die Qualität der Hochschulen in ihren Leistungsbereichen. Für die Tätigkeit der AQ Austria gelten folgende Prinzipien:

Die AQ Austria ist in ihrer Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei. Entscheidungen in Qualitätssicherungsverfahren werden ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten getroffen.

Die Qualitätssicherungsverfahren orientieren sich an internationalen Maßstäben der guten Praxis, vor allem an den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).

Die Qualitätsstandards der AQ Austria sind geeignet, unterschiedliche Profile der Hochschulen abzudecken.

Hochschulen tragen die Hauptverantwortung für die Qualität in all ihren Leistungsbereichen sowie für die Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die AQ Austria versteht ihre Qualitätssicherungsverfahren als Ergänzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Arbeit der Agentur im Allgemeinen, die Verfahrensregeln und Standards oder Kriterien im Besonderen, werden in einem erfahrungsgestützten kontinuierlichen internen Lernprozess in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und anderen Interessenträgern weiterentwickelt.“¹

Auf Basis dieser Prinzipien steht die AQ Austria für ein Zusammenwirken von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Wir gestalten und sichern Qualität für österreichische Hochschulen im Europäischen Hochschulraum. Dadurch erfüllen wir unseren gesellschaftlichen Auftrag. Handlungsleitend bedeutet dies im Sinne der Mission der Agentur: Als einzigartiges Kompetenzzentrum beraten, begutachten und unterstützen wir Hochschulen bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihrer Bildungsangebote. Die Agentur handelt und kommuniziert als Expert*innenorganisation entsprechend

unabhängig, neutral und auf Augenhöhe mit Hochschulen und Stakeholder*innen innerhalb und außerhalb Österreichs. Getragen und in die Praxis umgesetzt werden diese Werte durch Expert*innen in den Gremien, vor allem im Board, und der Geschäftsstelle der AQ Austria. Die breite Kenntnis der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft, die Expertise im Bereich der Qualitätssicherung und die Kompetenzvielfalt aller Beteiligten ermöglichen es, Verantwortung für die Qualität des österreichischen Hochschulraumes und dessen Weiterentwicklung zu übernehmen.

1 <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/>, abgerufen am 13.04.2026.

EXECUTIVE SUMMARY

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die zentralen Themen und Aktivitäten der AQ Austria im Jahr 2025. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 149 Begutachtungsverfahren abgeschlossen, was im Vergleich zum Jahr davor (134 Verfahren) einen Anstieg darstellt. Dieser Zuwachs ist vor allem auf Evaluierungen, insbesondere von Einrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgesellschaft und der Wirtschaftsuniversität Wien, zurückzuführen sowie auf Verfahren im Rahmen des European Approach. In der Gesamtbetrachtung entfiel der überwiegende Teil der Verfahren auf den FH/HAW-Sektor, gefolgt von Verfahren an Privathochschulen und Meldeverfahren für ausländische Studienangebote.

Im Bereich der externen Qualitätssicherung stand das Jahr 2025 im Zeichen der Weiterentwicklung, Flexibilisierung und verstärkten internationalen Zusammenarbeit.

Ein wichtiger Schritt war die Einführung der neuen Akkreditierungsverordnung, die seit Anfang 2025 gilt. Sie bringt vor allem mehr Flexibilität in die Verfahren: Je nach Antrag kann nun individuell entschieden werden, wie intensiv geprüft wird. Damit können Verfahren besser auf den jeweiligen Kontext zugeschnitten werden.

Ein Meilenstein war der Abschluss des ersten Auditzyklus an allen Pädagogischen Hochschulen in Österreich, deren Qualitätsmanagementsysteme zwischen 2023 und 2025 überprüft und zertifiziert wurden. Ziel war nicht nur, Standards zu sichern, sondern die Hochschulen auch in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Die Audits wurden entsprechend begleitend und praxisnah gestaltet.

Auch auf internationaler Ebene war die Agentur aktiv. 2025 wurden mehrere Verfahren nach dem **European Approach** für gemeinsame Studienprogramme durchgeführt. Die Nachfrage danach steigt weiter, insbesondere im Zusammenhang mit europäischen Hochschulallianzen und Förderprogrammen. Damit gewinnt die grenzüberschreitende Qualitätssicherung zunehmend an Bedeutung.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag zudem auf der Analyse der Personalsituation an österrei-

chischen Hochschulen. Der abgeschlossene sogenannte 3-Jahresbericht zeigt deutlich, dass Personalstrukturen und Personalentwicklung entscheidend für die Qualität im Hochschulbereich sind. Gleichzeitig wurde sichtbar, dass einheitlichere Begriffe und Daten notwendig sind, um Entwicklungen besser vergleichen zu können.

Ergänzend dazu spielte auch die laufende Aufsicht über Hochschulen eine wichtige Rolle. Diese erfolgt als kontinuierliches Monitoring, um sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für Akkreditierungen eingehalten werden. 2025 wurde in diesem Zusammenhang erstmals ein umfassenderes Prüfungsverfahren abgeschlossen.

Neben der externen Qualitätssicherung hat sich die AQ Austria im Berichtsjahr aber auch klar als Kompetenzzentrum für Beratung, Austausch und Projekte positioniert.

Ein zentrales Thema war die wissenschaftliche Integrität und künstlerische Integrität. Nachdem man sich in den Vorjahren mit den rechtlichen Grundlagen beschäftigt hat, lag der Fokus 2025 auf der praktischen Umsetzung an den Hochschulen. Ziel ist es, Integrität nicht nur formal abzusichern, sondern aktiv im Hochschulalltag zu verankern. Die Jahrestagung 2025 der AQ Austria zeigte anhand konkreter Beispiele, wie Hochschulen dieses Thema in der Praxis gestalten und weiterentwickeln.

Auch die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen gewann weiter an Bedeutung. Hochschulen arbeiten zunehmend daran, entsprechende Verfahren in ihre Strukturen zu integrieren. Die AQ Austria begleitet diesen Prozess beratend und bringt Akteur*innen im Rahmen des RPL Network Austria zusammen.

Auf europäischer Ebene beteiligt sich die AQ Austria am Erasmus+-Projekt DIGI-REQA, das die automatische Anerkennung von Qualifikationen durch digitale Lösungen und verbesserte Qualitätssicherungsverfahren stärken soll. Damit wird das Thema auch international aktiv mitgestaltet.

Auch die Arbeit im Zusammenhang mit dem Nationalen Qualifikationsrahmen wurde

fortgeführt. Neben der konkreten Begleitung von Zuordnungsverfahren wurde 2025 im Rahmen einer Arbeitsgruppe an der Weiterentwicklung und Vereinfachung von Prozessen gearbeitet. Ziel ist es, Verfahren effizienter, transparenter und besser planbar zu gestalten.

Im Berichtsjahr wurden zudem zahlreiche Maßnahmen der externen Kommunikation umgesetzt. Mitarbeiter*innen der Agentur waren sowohl in Fachpublikationen als auch auf Konferenzen aktiv vertreten. Darüber hinaus organisierte die AQ Austria mehrere Veranstaltungen für eine breitere Öffentlichkeit und stärkte damit den fachlichen Austausch.

Ein wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang ist der jährliche Bericht zur Entwicklung der fachhochschulischen Ausbildungen in den Gesundheitsberufen, den die AQ Austria dem zuständigen Bundesministerium vorlegt. Dieser interne Bericht wurde

2025 sowohl inhaltlich erweitert als auch übersichtlicher gestaltet und enthält nun detailliertere Daten zu Studiengängen, Personal und Studienverläufen.

In strategischer Hinsicht wurden im Jahr 2025 zentrale Fortschritte in der Umsetzung der AQ-Austria-Strategie erzielt, insbesondere im Bereich Digitalisierung. Ein Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung interner Prozesse und dem Austausch mit externen Stakeholdern. Zudem wurde die Digitalisierung der Verfahren der externen Qualitätssicherung vorangetrieben und eine Datenbank für den privaten Hochschulbereich erfolgreich aufgebaut.

Insgesamt zeigt sich die AQ Austria 2025 als eine zunehmend flexible, vernetzte und zukunftsorientierte Organisation mit einem klaren Fokus auf Qualität, Transparenz und nachhaltiger Weiterentwicklung im Hochschulbereich.

1. EXTERNE QUALITÄTSSICHERUNG IN ÖSTERREICH: THEMEN, ANALYSEN UND BERICHTE

1.1 Akkreditierung

1.1.1 Implementierung der Akkreditierungsverordnungen 2024

Fachhochschul- und Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2024

Das Board der AQ Austria hat am 12. Dezember 2024 die neuen Akkreditierungsverordnungen beschlossen, die am 15. Januar 2025 in Kraft getreten sind. Der Beschlussfassung ging ein Stellungnahmeprozess voraus, der von allen relevanten Stakeholdern intensiv genutzt wurde.

Zwölf Jahre nach Aufnahme der operativen Tätigkeit der AQ Austria ist dies, ausgehend von der Arbeit mit den adaptierten Verfahrensregeln, die auf den Regelungen der Vorgängerorganisationen aus dem Jahr 2012 basieren, die sechste Weiterentwicklung der Verfahrensregeln und Kriterien für den Fachhochschul- und den Privathochschulsektor. Die Überarbeitung der Akkreditierungsverordnungen erfolgte im Wesentlichen aufgrund von Änderungen des HS-QSG, des PrivHG und des FHG mit BGBl. I Nr. 50/2024, aber auch aufgrund von Erfahrungen aus der operativen Arbeit mit den Verordnungen 2019 bzw. 2021 sowie dem konstruktiven Austausch mit den Sektoren im Rahmen von formellen und informellen Gesprächen. Nicht zuletzt floss auch das Feedback von Gutachter*innen in die Überarbeitung ein. Hinsichtlich der Änderungen der genannten Gesetze ist festzuhalten, dass diese unterschiedliche Auswirkungen auf die Weiterentwicklungsbedarfe der beiden Akkreditierungsverordnungen hatten.

Während im FHG aufgrund gesetzlicher Änderungen lediglich geringfügige Anpassungen vorgenommen wurden, führten die Änderungen im PrivHG zu weitreichenderen Anpassungen der Akkreditierungsverordnung. Die Änderungen und Anpassungen im PrivHG sind im Zusammenhang mit den Änderungen im HS-QSG zu sehen. Dort kommt

ein weiterer Prüfbereich hinzu: die Verlängerung der Programmakkreditierung für Studiengänge, die den Erwerb von Qualifikationen ermöglichen, die Voraussetzung für den Zugang zu einem reglementierten Beruf sind. Die Erweiterung der Prüfbereiche im HS-QSG für Privathochschulen geht mit einer Ausweitung der Akkreditierungsvoraussetzungen im PrivHG einher. Im HS-QSG finden sich außerdem Anpassungen der Regelungen in den §§ 25 bzw. 26, welche zur Klärung der Rechtskraft von Bescheiden (ab Zustellung) u. a. beitragen. Änderungen gibt es auch im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Verfahrensergebnisse. Eine inhaltlich sektorübergreifende Änderung sind jedenfalls die neuen Regelungen zur Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb. Diese sind vordergründig in den institutionellen Regelungen der Akkreditierungsverordnung abgebildet.

Als zentrales Element dieser Verordnungsüberarbeitung ist hervorzuheben, dass mit der Akkreditierungsverordnung 2024 für beide Sektoren explizit die Möglichkeit geschaffen wurde, eine auf den Antragsgegenstand abgestimmte Vorgehensweise zu beschließen. Das Board der AQ Austria kann, ausgehend von den spezifischen Erfordernissen des Antrags, von einer Begutachtung absehen, ein Gutachten einholen oder eine Begutachtung mit Vor-Ort-Besuch beschließen. Zudem kann das Board das Begutachtungsverfahren ebenso auf eine Auswahl bestimmter Kriterien der Akkreditierungsverordnung fokussieren, wenn dies aus den spezifischen Anforderungen des Antrags ableitbar ist.

Um diese Beschlussfassung effizienter gestalten zu können, wird erstmalig die Vorlage einer sogenannten „Executive Summary“ im Zuge der Antragslegung eingeführt. Hierbei geht es nicht um die Zusammenfassung des Antragsgegenstandes selbst, sondern um die kurze kontextualisierte und strukturierte

Beschreibung der Ausgangssituation für die Beantragung eines neuen Studiengangs oder die Beantragung von Änderungen in bestehenden Studiengängen.

Als weitere, insbesondere für den Privathochschulsektor hervorzuhebende Änderung ist auf die stärkere Differenzierung zwischen § 15 (institutionelle Erstakkreditierung) und § 16 (Verlängerung der institutionellen Akkreditierung) zu verweisen. § 16 zielt in den einzelnen Prüfbereichen und Kriterien nunmehr besonders darauf ab, Entwicklungen zwischen den Akkreditierungsperioden darzustellen und zudem auf Planungsaspekte für die kommende Akkreditierungsperiode einzugehen. Es ist relevant, dass ein nachvollziehbarer und plausibel begründeter Rückblick auf die vergangene Akkreditierungsperiode sowie eine ebenso nachvollziehbare und plausibel begründete Vorschau auf die kommende Akkreditierungsperiode mit entsprechenden Nachweisen den Status quo der Institution untermauern. Durch die Ausdifferenzierung der institutionellen Erstakkreditierung und die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung rücken das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem sowie die damit verbundenen Prozesse und Strategien in der Hochschulsteuerung an den Privathochschulen stärker als bislang in den Vordergrund.

Diese Notwendigkeit der weiteren Differenzierung geht u. a. auf ein internes Evaluierungsprojekt der AQ Austria zu den Verfahren der institutionellen Verlängerung auf Basis der Akkreditierungsverordnungen 2019 und 2021 zurück, welches mit Beteiligung von Vertreter*innen der relevanten Privatuniversitäten durchgeführt wurde. Ebenso berücksichtigt diese Ausdifferenzierung, dass ein Großteil der etablierten Privatuniversitäten bereits mehrere Zyklen der institutionellen Verlängerung durchlaufen hat. Dies rückt das Erfordernis nach etablierten Qualitätsmanagementsystemen umso mehr in den Vordergrund.

In der Akkreditierungsverordnung für Privatuniversitäten ist mit § 19 „Kriterien für die Verlängerung der Programmakkreditierung für Studiengänge gemäß § 24 Abs. 4a HS-QSG“ ein weiterer Punkt hinzugekommen. Die Verlängerung der Akkreditierung von Studiengängen, deren Qualifikationen die Voraussetzungen für den Zugang zu einem reglementierten Beruf sind, muss sechs Jahre nach der Erstakkreditierung erfolgen. Eine Verlängerung dieser Studiengänge im Rahmen der

Verlängerung der institutionellen Akkreditierung ist erst nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer der Studiengänge von zwölf Jahren zulässig. Aktuell trifft dieses Erfordernis auf drei Studiengänge zu.

Eine weitere sektorübergreifende Änderung ist die Umstrukturierung des Prüfbereichs „Studiengang und Studiengangsmanagement“, bei der expliziter auf die wesentlichen Elemente eines Curriculums und die erforderlichen Implementierungsmaßnahmen abgestellt wird. Im Kern wurden in diesem Prüfbereich einzelne Anforderungen restrukturiert, vermeintliche Doppelungen aufgehoben und der Fokus wurde daraufgelegt, dass bei der Entwicklung von Curricula der Zusammenhang zwischen Lernergebnissen, Inhalten/Aufbau des Curriculums und Prüfungsverfahren berücksichtigt wird. Die Struktur des Kriteriums ermöglicht nun eine integrierte Anwendung der relevanten Bologna-Tools.

Die inhaltliche Überarbeitung der Verordnung wird zudem von Anpassungen und Änderungen der operativen Verfahrenspraxis begleitet. Hervorzuheben ist hierbei die weitere Ausweitung der Digitalisierung der Antragsbearbeitung.

Workshops und Austauschformate – Akkreditierungsverordnung 2024

Die Implementierung der Akkreditierungsverordnung wird seitens der AQ-Austria-Geschäftsstelle durch eine Reihe unterschiedlicher Austauschformate kontinuierlich unterstützt und begleitet. Einerseits werden hierzu Austauschformate mit den Arbeitsgruppen bzw. Qualitätsmanagementausschüssen der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK) und der Fachhochschulkonferenz (FHK) organisiert, andererseits gibt es die Möglichkeit zu individuellem, themenspezifischem Austausch und Workshopformaten. Herauszugreifen ist beispielsweise die Workshopserie für Privathochschulen, die sich auf die nächste Verlängerung ihrer institutionellen Akkreditierung oder auf die Einreichung der Akkreditierung der Doktoratsstudiengänge vorbereiten. Beide Hochschulsektoren haben sehr aktiv von individuellen Austauschformaten bezüglich der Vorbereitung und Umsetzung der Änderungen oder Weiterentwicklungen von bestehenden Studiengängen Gebrauch gemacht. Wichtig sind zudem Austauschformate mit potenziellen neuen Bildungseinrichtungen; neben dem Verständnis für die Erfordernisse der Erstakkreditierung ist es bereits

in diesem Stadium wichtig, die Erfordernisse der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung gut zu verstehen. Neben externen

Formaten finden auch interne Schulungen und Austauschformate zur Anwendung und Auslegung der neuen Verordnung statt.

1.2 Audit

1.2.1 Abschluss erster Auditzyklus an österreichischen Pädagogischen Hochschulen

In ihrer Evaluierung des HS-QSG 2017¹ hat die AQ Austria festgestellt, dass aufgrund der fehlenden Zuständigkeit der AQ Austria für die Pädagogischen Hochschulen die „Integration der Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulsystem von Beginn an unvollständig war“. Die AQ Austria begrüßte daher, dass die „Aufnahme der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen in das System der externen Qualitätssicherung nach HS-QSG“ zu den Zielen der Novelle des HS-QSG 2020 gehörte.² Die Verpflichtung zum Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems hatten die Pädagogischen Hochschulen bereits mit dem Hochschulgesetz 2005 erhalten, das in § 33 Abs. 1 vorsieht: „Die Pädagogischen Hochschulen haben zur Qualitäts- und Leistungssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen, das die Aufgaben und das gesamte Leistungsspektrum der Pädagogischen Hochschule umfasst.“ Mit § 36 Abs. 2 HS-QSG wurde bestimmt, dass die Pädagogischen Hochschulen „das erste Audit zwischen 1. Jänner 2023 und 31. Dezember 2025 durchzuführen und zu beenden haben. Dieses Audit hat nach einheitlichen Standards

zu erfolgen, die für die einzelnen Pädagogischen Hochschulen im Ziel- und Leistungsplan gemäß § 30 HG festgelegt werden.“³

Die AQ Austria bereitete seit 2021 die Durchführung der Audits an den Pädagogischen Hochschulen vor. Dies beinhaltete einerseits die Erarbeitung einer Richtlinie unter Beteiligung der relevanten Stakeholder, die auf den bestehenden Standards und Verfahrensregeln für Fachhochschulen bzw. Universitäten basieren sollte, da dieselbe gesetzliche Grundlage (§ 22 HS-QSG) anzuwenden war. Andererseits war die AQ Austria bestrebt, die Pädagogischen Hochschulen im Auditverfahren individuell so zu begleiten, dass sie die externe Qualitätssicherung als nützliche Ergänzung und Erfahrung für ihre eigene Weiterentwicklung wahrnehmen konnten.

Nach Verabschiedung der Richtlinie für Audits an Pädagogischen Hochschulen im Dezember 2021 führte die AQ Austria die Auditverfahren an den 14 öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen in Österreich durch und begleitete sie beispielsweise durch Kick-off-Veranstaltungen und Workshops zum Verständnis des Audits während der gesamten Verfahrensdurchführung. Die letzten Zertifizierungsentscheidungen wurden vom Board der AQ Austria im November 2025 getroffen:

Pädagogische Hochschule	Zwei Vor-Ort-Besuche	Finales Gutachten	Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria
PH Niederösterreich	03/2023: Präsenz 05/2023: Online	08/2023	09/2023
PH Kärnten	03/2023: Präsenz 06/2023: Präsenz	08/2023	09/2023

1 Hopbach, A. (2017): Evaluierung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes. Wien, AQ Austria. [https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente/publikationen/2017_Hopbach_Evaluierung_des_Hochschulqualitaetssicherungsgesetzes_\(HS-QSG\).pdf?m=1760524740&](https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente/publikationen/2017_Hopbach_Evaluierung_des_Hochschulqualitaetssicherungsgesetzes_(HS-QSG).pdf?m=1760524740&), abgerufen am 11.03.2026.

2 Vorblatt zur Änderung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, Regierungsvorlage 2020. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/234/fname_803396.pdf, abgerufen am 11.03.2026.

3 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz [HS-QSG]. (2011). BGBl. I Nr. 74/2011, in der Fassung BGBl. I Nr. 177/2021. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007383>, abgerufen am 21.04.2026.

Pädagogische Hochschule	Zwei Vor-Ort-Besuche	Finales Gutachten	Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria
PH Steiermark	03/2023: Präsenz 05/2023: Präsenz	08/2023	09/2023
PH Vorarlberg	10/2023: Präsenz 12/2023: Präsenz	02/2024	03/2024
PH Oberösterreich	10/2024: Präsenz 12/2024: Präsenz	03/2025	05/2025
PH Salzburg	03/2024: Präsenz 05/2024: Präsenz	09/2024	11/2024
PH Wien	10/2024: Präsenz 12/2024: Präsenz	04/2025	05/2025
KPH Wien/ Niederösterreich	03/2024: Präsenz 06/2024: Präsenz	10/2024	11/2024
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	09/2024: Präsenz 11/2024: Präsenz	03/2025	05/2025
PH Tirol	03/2025: Präsenz 05/2025: Präsenz	09/2025	11/2025
PPH Burgenland	02/2025: Präsenz 04/2025: Präsenz	07/2025	09/2025
KPH Edith Stein	03/2025: Präsenz 05/2025: Präsenz	09/2025	11/2025
PPH Diözese Linz	01/2025: Präsenz 03/2025: Präsenz	06/2025	09/2025
PPH Augustinum	03/2025: Präsenz 05/2025: Präsenz	10/2025	11/2025

Insgesamt waren 62 (inter-)nationale Gutachter*innen an den Audits beteiligt, wobei an größeren Hochschulen in der Regel fünf und an kleineren Hochschulen vier Gutachter*innen tätig waren. In jeder der Gutachter*innengruppen war ein studentisches Mitglied vertreten. Rund zwei Drittel der Gutachter*innen kamen von Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz und aus Deutschland. Die österreichischen Gutachter*innen stammten fast ausnahmslos von österreichischen Pädagogischen Hochschulen und vereinzelt von Universitäten mit einem großen Angebot von Lehramtsstudien.

Die Durchführung der Auditverfahren an allen Pädagogischen Hochschulen Österreichs ermöglichte es der AQ Austria, einen ganzen Hochschulsektor in einem relativ kurzen Zeitraum genauer zu betrachten. Im Fokus dieser

Betrachtung stand durch die Konzeption des Auditverfahrens das Qualitätsmanagementsystem. Die AQ Austria hat in einer eigenen Publikation zur Analyse der Auditverfahren⁴ einerseits einen aggregierten Überblick über die zentralen Ergebnisse der Audits aufgrund der Feststellungen, Einschätzungen und Beurteilungen der Gutachter*innen vorgenommen. Andererseits enthält die Publikation auch Beiträge beteiligter Gutachter*innen aus dem Ausland, die aus ihrer Perspektive die Alleinstellungs- und Qualitätsmerkmale der Pädagogischen Hochschulen in Österreich ebenso diskutieren wie deren Herausforderungen. Des Weiteren haben die Pädagogischen Hochschulen selbst in der Publikation ihre Erfahrungen, Erkenntnisse und die strategischen Implikationen der Auditverfahren für die Hochschulen eingebracht. Ebenso äußert sich das Board der

4 https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente/publikationen/2026_Auditverfahren_an_PH_in_AT.pdf?m=1777452856&, abgerufen am 29.04.2026.

AQ Austria zu Fragen der hochschulischen Governance sowie der Entwicklung und Zukunft der Pädagogischen Hochschulen in Österreich. Mit dieser Publikation stellt die

AQ Austria eine thematische Analyse vor und bietet gleichzeitig Anregungen für die Diskussion über die Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen an.

1.3 Internationale Qualitätssicherungsverfahren

1.3.1 European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes

Joint Programmes, also internationale Studienprogramme, die von mehreren Hochschulen gemeinsam angeboten werden und in der Regel ein hohes Maß an Mobilität, Internationalität und Austausch umfassen, sind eine der Erfolgsgeschichten des Europäischen Hochschulraums. Zu einer Ausweitung der Zahl dieser Programme haben insbesondere die seit 2017 entstandenen mittlerweile 73 European University Alliances mit insgesamt fast 650 kooperierenden Hochschulen beigetragen.⁵ Gleichzeitig stellt und stellte die externe Qualitätssicherung solcher Programme die Beteiligten vor eine Herausforderung, da immer mehrere nationale Qualitätssicherungssysteme, gesetzliche Regularien und administrative Logiken zusammengebracht werden mussten.

Bereits in seiner 36. Sitzung im September 2016 hat das Board der AQ Austria den „European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes“⁶ als Verfahrensregel für die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren für gemeinsame Studiengänge verabschiedet, die mit anerkannten internationalen Hochschulen entwickelt und durchgeführt werden.

Durch die Novelle des HS-QSG (BGBl. Nr. 77/2020), die in die Akkreditierungsverordnung 2021 mündete, wurde der AQ Austria ermöglicht, bei gemeinsamen Studiengängen, die mit einer oder mehreren anerkannten Hochschulen im Ausland durchgeführt werden und von Fachhochschulen oder Privathochschulen angeboten werden, ein abweichendes Verfahren für die Programmakkreditierung nach internationalen

Standards anzuwenden: Entweder wird der „European Approach for Joint Programmes“ angewendet oder es werden Ergebnisse von Verfahren anerkannt, die von einer beim European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) registrierten Agentur durchgeführt wurden.

Seit der Implementierung dieser Regelung in die Akkreditierungsverordnung 2021 hat die AQ Austria sowohl Verfahren durchgeführt, bei denen Entscheidungen anderer Agenturen anzuerkennen waren, als auch gesamte Verfahren selbst durchgeführt. Im Jahr 2025 hat die AQ Austria fünf solcher Verfahren mit Beteiligung österreichischer Fachhochschulen durchgeführt. Weitere Verfahren unter Beteiligung österreichischer Universitäten sind nach Vertragsabschlüssen im Jahr 2025 laufend. Ein Verfahren mit der Paris-Lodron-Universität wurde 2025 abgeschlossen. Die meisten Anfragen zur Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren unter Anwendung des European Approach resultieren aus European University Alliances oder sind Teil von Erasmus-Mundus-Design-Measure-Projekten oder anderen Fördermaßnahmen der Europäischen Kommission.

Die AQ Austria bietet kontinuierlich Informationsgespräche an, um die Anwendung des European Approach und die dabei auftretenden Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen und die Durchführung der Verfahren gemeinsam mit den beteiligten Hochschulen zu planen. Neben allgemeinen Formaten haben sich individuelle Informationsgespräche als zielführend erwiesen, da dabei immer auf den besonderen Kontext eines Konsortiums eingegangen werden kann, das einen gemeinsamen Studiengang entwickeln und anbieten möchte.

5 <https://education.ec.europa.eu/education-levels/higher-education/european-universities-initiative>, abgerufen am 14.04.2026.

6 https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/AQ-Austria_European-Approach_06112016.pdf?m=1545321807&, abgerufen am 14.04.2026.

1.4 Analysen

1.4.1 Bericht zur Situation des Personals an österreichischen Hochschulen

Die AQ Austria erstellt auf Grundlage des § 28 Abs. 2 HS-QSG alle drei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an hochschulischen Bildungseinrichtungen. Ziel des sogenannten 3-Jahresberichtes 2024 war es, zentrale Entwicklungsfelder und Maßnahmen hinsichtlich der Qualitätssicherung von Personalstrukturen und Personalentwicklungsprozessen an österreichischen Hochschulen zu definieren und zu analysieren. Im vorangegangenen AQ Austria Tätigkeitsbericht 2024 wurde bereits über die thematische Einordnung, die gewählten Fragestellungen sowie die Methodik des Projekts berichtet. Im Jahr 2025 konnte der Bericht⁷ mit der Analyse der Ergebnisse und der Ableitung konkreter Handlungsfelder sowie die Veröffentlichung des Berichts planmäßig abgeschlossen werden.

In der finalen Ausarbeitung des Berichts wurde deutlich, dass die Personalstruktur und Personalentwicklung zentrale Hebel für die Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulraum darstellen. Auf Basis von Dokumentenanalysen, Fokusgruppengesprächen sowie der Validierung durch Follow-up-Gespräche mit Vertreter*innen aller vier Hochschulsektoren konnten die zentralen im Projektverlauf gestellten Fragestellungen beantwortet werden:

- **Was sind momentane Entwicklungsfelder im Bereich Personalstrukturen und Personalentwicklung an Hochschulen?** Als zentrale Herausforderungen identifizierten die Hochschulen den „Balanceakt“ zwischen agilem Personalmanagement und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Zudem reagieren Hochschulen aktiv auf den Wandel der Arbeitswelt durch die Anpassung von Berufsbildern (wie z. B. vertieft im Rahmen von „Third Space Professionals“) und neue Erwartungen an Flexibilität und Homeoffice nach der COVID-19-Pandemie.
- **Was fördert die Qualität des Hochschulpersonals und welche Qualitätsmanagementmaßnahmen sind daraus abzuleiten?** Wesentliche Maßnahmen liegen in der

strategischen Verankerung des Personalmanagements auf Leitungsebene und der Professionalisierung von Führungskräften als Schlüsselakteure der Personalentwicklung. Eine personenzentrierte Herangehensweise, die das Wohlbefinden („well-being“) und lebenslanges Lernen in den Fokus rückt, wurde als essenziell für die Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal identifiziert.

- **Welche Maßnahmen erachten Hochschulvertreter*innen als besonders effektiv, innovativ und zukunftsorientiert?** Als besonders innovativ bewerteten die Hochschulvertreter*innen Ansätze zur Steigerung der Durchlässigkeit zwischen wissenschaftlichen und administrativen Karrierewegen. Die Aufwertung des allgemeinen Personals sowie die verstärkte strategische Nutzung interner Daten („institutional research“) wurden konkret als zukunftsweisend von Hochschulvertreter*innen genannt.

Der Bericht weist zudem auf die Notwendigkeit einer stärkeren Standardisierung von Personalbegriffen und Datenkategorien hin, um die sektorübergreifende Vergleichbarkeit im Rahmen der Qualitätssicherung zu erleichtern und zu verbessern. Die Veröffentlichung des finalen Berichts erfolgte planmäßig in der ersten Jahreshälfte 2025 und bietet eine fundierte Grundlage für den weiteren hochschulpolitischen Austausch.

1.4.2 Analyse zu § 27 HS-QSG – Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen in Österreich

Auf Wunsch des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) hat die AQ Austria im Sommer 2025 eine interne Analyse zum Status quo der gemeldeten ausländischen Studienangebote mit Durchführungsort in Österreich (sog. §-27-HS-QSG-Studien) erstellt. Dafür wurden die verfügbaren Daten zu den durchgeführten Meldeverfahren, Anbieter*innen von §-27-Studien und Studierenden in den gemeldeten Studien auf Basis der entsprechenden Datenbanken der AQ Austria analysiert und

⁷ Personalstruktur und Personalentwicklung an österreichischen Hochschulen – Handlungsfelder und Perspektiven, https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente/publikationen/3-Jahresbericht_2024_-_Personalstruktur_und_Personalentwicklung_an_oesterreichischen_Hochschulen_-_Handlungsfelder_und_Perspektiven.pdf?m=1760523710&, abgerufen am 14.04.2026.

aufbereitet. Zusammen mit einer Einordnung der Ergebnisse auf Grundlage einer Darstellung der europäischen Rahmenbedingungen, der nationalen rechtlichen Bestimmungen sowie der aktuellen Gesetzesnovellierung 2024 ergibt der Bericht ein Bild der aktuellen Situation von gemeldeten ausländischen Studien, die in Österreich angeboten werden.

Die Auswertungen zeigen, dass es durchaus ein quantitativ umfangreiches Angebot an Studiengängen von ausländischen Hochschulen mit ausländischen Abschlüssen und Graden in Österreich gibt. Vor allem Anbieter*innen aus Deutschland, den Nachbarländern (mit Ausnahme der Schweiz) und auch des UK sind relativ stark vertreten mit Studienangeboten in deutscher und englischer Sprache. Mit insgesamt 34 anbietenden ausländischen Hochschulen und 458 Studiengängen im Zeitraum von 2019 bis 2025 sowie über 12.000 Studierenden im Erhebungszeitraum 2024/25 hat dieser „Sektor“ in Österreich erhebliches Gewicht. Im Gegensatz zu den Studienangeboten österreichischer Hochschulen unterliegt dieser Bereich allerdings nicht österreichischer Qualitätssicherung.

Das §-27-Meldeverfahren war in den letzten Jahren weitgehend gesetzlich als Meldeverfahren mit wenigen Nachweisen ausgestaltet. Trotz in einigen Fällen vorhandener Qualitätsbedenken war die AQ Austria rechtlich zu einer Meldung verpflichtet. Im Zuge

der HS-QSG-Novellierung 2024 wurden die umfassenden Erfahrungen der AQ Austria als Meldestelle und die damit verbundenen Desiderate und Vorschläge vom Gesetzgeber weitgehend aufgegriffen. Mit der Einführung einer qualitätssichernden Komponente für Meldeverfahren nach § 27a HS-QSG (also Anbieter aus dem EU- und EWR-Raum) wurden die Probleme mit Studiengängen, die im Herkunftsland keiner Qualitätssicherung unterliegen bzw. für den österreichischen Markt eigens geschaffen wurden, grundsätzlich adressiert. Der Fokus in den Meldeverfahren ist nun auf Sicherung einer Mindestqualität im Sinne einer Formulierung gesetzlicher Mindestansprüche an Plausibilität, Substanz und Realisierbarkeit der ausländischen Studienangebote in Österreich gerichtet. Aus Gründen des Konsument*innenschutzes ausdrücklich befürwortet wird in diesem Zusammenhang ebenso die weitere Transparenzsteigerung in Bezug auf eine deutliche Ausweitung der Informationspflichten österreichischer Kooperationspartner*innen, die zumeist nicht-hochschulische Einrichtungen sind.

Um die Wirkung der neuen Gesetzeslage in Hinblick auf verbesserte Transparenz und Qualität der Angebote beurteilen zu können, plant die AQ Austria eine erneute, umfassende Evaluierung in zwei Jahren.

Hinweis: Da es sich um eine interne Analyse handelt, ist der Bericht nicht veröffentlicht.

1.5 Begleitende Aufsicht und Überprüfungsverfahren

1.5.1 Jahresberichtsverordnung und Jahresberichte 2023/24

Die Jahresberichte der Fachhochschulen/HAW und der Privathochschulen/-universitäten sind ein wichtiges Instrument der fortlaufenden Qualitätssicherung dieser beiden Hochschultypen. Sie stellen sicher, dass akkreditierte Bildungseinrichtungen transparent, dokumentiert und öffentlich Auskunft über ihre Qualitätsentwicklung geben und diese im besten Fall auch reflektieren. Jahresberichte sind somit essenziell für die Accountability, also die dokumentierte Verantwortlichkeit von Hochschulen für ihre Qualität.

Die Hochschulen müssen die Jahresberichte zum entsprechenden Stichtag übermitteln. Die AQ Austria wertet die Jahresberichte

aus. Das Board der AQ Austria diskutiert und berät in einer Sitzung, die zeitnah auf die Übermittlung folgt, über die Berichte. In der Aufbereitung zur Beratung wird auf Besonderheiten im Einzelfall eingegangen und bei Bedarf wird eine Rückmeldung an die jeweiligen Hochschulen formuliert. Darüber hinaus werden wechselnde Qualitätsthemen, die alle Hochschulen betreffen, analysiert, beispielsweise „Lehr- und Forschungspersonal“ oder „Finanzierung“. Zudem werden die Jahresberichtsverordnungen ausgehend von gesetzlichen Änderungen oder aus Eigeninitiative der AQ Austria reflektiert und nach einem Stellungsverfahren angepasst.

Jahresberichtsverordnungen 2025

In der 90. Sitzung im Januar 2025 hat das Board der AQ Austria überarbeitete Ver-

ordnungen über die Jahresberichte von Fachhochschulen (FH-JBVO 2025⁸) sowie Privatuniversitäten und Privathochschulen (PrivH-JBVO 2025⁹) verabschiedet.

Diese Jahresberichtsverordnungen werden erstmalig für Jahresberichte, welche bis 31.03.2026 vorzulegen sind, zur Anwendung kommen. Mit dieser Festlegung wurde den Hochschulen ausreichend Zeit eingeräumt, sich mit der neuen Struktur und den Erfordernissen vertraut zu machen. Die erneute Überarbeitung nach 2021 ist vor allem durch die Änderungen in § 7 PrivHG mit der Novelle BGBl. I Nr. 50/2024 sowie durch die Erfahrungen aus der operativen Arbeit mit den Jahresberichten der letzten Jahre begründet. Die Auseinandersetzung mit den Erfahrungswerten aus der Befassung mit Jahresberichten hat gezeigt, dass die Jahresberichte als „Accountability-Instrument“ sowie als kontinuierliches, begleitendes und qualitätssicherndes Monitoring-Instrument genutzt werden kann, das über die in § 29 Abs. 1 HS-QSG genannten Aufgaben der Aufsicht und Informationseinholung hinausgeht. Mit der Bearbeitung der Jahresberichtsverordnung sollte auch der Nutzen dieser Berichte für die Arbeit der AQ Austria gesteigert und mittelfristig sollten Synergien mit weiteren Aufgaben der AQ Austria, wie beispielsweise fokussierten Akkreditierungsverfahren, geschaffen werden.

Im Unterschied zu den bisherigen Verordnungen legen die Jahresberichtsverordnungen 2025 auch einen Fokus auf die hochschulseitige Aufbereitung der Berichtspunkte und heben zudem die Prozesse aufseiten der AQ Austria betreffend die Prüfung der Berichte sowie die Möglichkeit zu Rückfragen u. dgl. hervor. Bisher wurden beide Aspekte in den Jahresberichtsverordnungen nicht kommuniziert. Die Verordnungen legen zudem als interne Selbstbindung fest, dass die Berichte jeweils zeitnah nach Einlangen durch das Board der AQ Austria diskutiert werden. Allgemein wurden die inhaltlichen Berichtserfordernisse klarer benannt und es wurde unterstrichen, sodass die Darstellungen über reine Beschreibungen hinausgehen und nachvollziehbare, begründete Erläuterungen sowie kritische Reflexionen umfassen müssen. Die AQ Austria plant, Jahresbe-

richte, die gemäß der Jahresberichtsverordnungen 2025 vorzulegen sind, verstärkt als Ausgangspunkt für Analyseprojekte heranzuziehen. Dabei können die deskriptiven und analytischen Berichtspunkte durch Hinzuziehung relevanter statistischer Daten (Unidata, Statistik Austria oder für den Fachhochschulsektor Daten aus der sogenannten BIS-Meldung) ergänzt werden, sofern dies thematisch sinnvoll ist. Bislang hat die AQ Austria aus den Jahresberichten weitgehend nur interne Analysen erstellt.

Befassung mit Jahresberichten über das Studienjahr 2023/24

Turnusmäßig hat sich das Board der AQ Austria in der Sitzung im Mai 2025 mit den jährlichen Berichten über die Entwicklung im abgelaufenen Studienjahr (Jahresberichte) der Fachhochschulen (§ 23 Abs. 2 FHG) und der Privatuniversitäten und Privathochschulen (§ 7 Abs. 1 PrivHG) befasst. Die Jahresberichte 2025 wurden noch auf Basis der Jahresberichtsverordnungen 2021 erstellt (FH-JBVO 2021¹⁰, PrivH-JBVO 2021¹¹) und reflektierten Entwicklungen im Studienjahr 2023/24. Zur besseren Nachvollziehbarkeit und Untermauerung einzelner Berichtspunkte, beispielsweise zur Entwicklung der Studierenden- und Personalzahlen, wurden zur Aufbereitung auch verfügbare statistische Daten herangezogen, die für den Berichtszeitraum relevant sind.

Ausgehend von den Darlegungen der Hochschulen wurde zum zweiten Mal eine AQ-Austria-interne Analyse durchgeführt, die sich auf die folgenden Themen fokussierte:

- Darlegungen und Entwicklungen zu Finanzierungsstruktur (im Falle von Privathochschulen)
- Berichte zur Umsetzung des Themas Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb (beide Sektoren)
- vergleichende Entwicklung von Bewerber*innen- und Studierendenzahlen (im Falle von Fachhochschulen)
- Fachhochschulen: Darlegungen zu Entwicklungen im Kontext von Fragestellungen zur Internationalisierung

8 https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/dokumente-verfahren-fh/JBVO_FH_2025_final_V1.2.pdf?m=1760362020&, abgerufen am 14.04.2025.

9 https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/dokumente-verfahren-pu/JBVO_PrivHS_2025_final.pdf?m=1738317047&, abgerufen am 14.04.2025.

10 https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/dokumente-verfahren-fh/0_FH_JBVO_2021_2021-03-12_V1.1.pdf?m=1617789992&, abgerufen am 14.04.2026.

11 https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/dokumente-verfahren-pu/PrivH_JBVO_2021_2021-03-12_V1.1.pdf?m=1617789887&, abgerufen am 14.04.2026.

Entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen sind diese jährlichen Berichte auf der Website der Hochschulen bzw. im Falle der Privatuniversitäten und Privathochschulen auch auf der Website der AQ Austria leicht zugänglich veröffentlicht (Berichtswesen Hochschulen).¹²

1.5.2 Informationseinholung und Überprüfungsverfahren gemäß HS-QSG

Informationseinholung gemäß § 29

Abs. 1 HS-QSG

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) legt Aufsichts- und Informationselemente fest, die der Sicherstellung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität im österreichischen Hochschulsektor dienen. Die Aufsicht im engeren Sinne des HS-QSG ist als kontinuierlich begleitendes Monitoring akkreditierter Einrichtungen hinsichtlich der Einhaltung der Akkreditierungsvoraussetzungen zu verstehen. Dieses kontinuierliche und begleitende Monitoring sowie die damit einhergehenden Informations- und Überprüfungsrechte der AQ Austria beziehen sich auf Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Privathochschulen. Sie beziehen sich auf akkreditierungsrelevante Angelegenheiten auf Ebene des Studiengangs oder der Fachhochschule, Privatuniversität oder Privathochschule, jedoch nicht auf Ebene der Trägereinrichtung der jeweiligen Hochschule. Mit dem Fokus auf akkreditierungsrelevante Angelegenheiten ist einerseits ein Bezug zu einer bestehenden Akkreditierung eines Studiengangs bzw. der Hochschule festgelegt und andererseits bereits eine Abgrenzung definiert.

Die AQ Austria kann entsprechende Schritte unternehmen, insbesondere wenn eine Beschwerde oder ein Anliegen direkt mit den Akkreditierungsvoraussetzungen (§ 8 Fachhochschulgesetz [FHG]/§ 2ff Privathochschulgesetz [PrivHG]) in Verbindung steht. Das Board der AQ Austria kann auf Eigeninitiative Informationen zu konkreten Sachverhalten, welche an die AQ Austria herangetragen wurden, einholen oder ist bspw. bei Anfragen aus Ministerien verpflichtet, Informationen einzuholen.

Zur Unterstützung der Bearbeitung unterschiedlicher Hinweise, Anliegen oder Be-

schwerden hat das Board der AQ Austria eine interne Prozessdokumentation beschlossen. Diese Prozessdokumentation unterstützt die Strukturierung von Verfahren zur Einholung und Überprüfung von Informationen gemäß § 3 Abs. 3 Z 5 iVm § 29 Abs. 1 HS-QSG für Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Privathochschulen und deren Studiengänge hinsichtlich des Vorliegens der Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 8 FHG und § 2 ff. PrivHG. Die Prozessdokumentation unterstützt dabei, dass dem Einzelfall und dessen Erfordernissen Rechnung getragen wird. Die Befassung mit der Einholung von Informationen aufgrund verschiedener Anlässe hat gezeigt, dass insbesondere externe Hinweise, Anliegen oder ggf. Beschwerden durch eine große Heterogenität gekennzeichnet sind. Nicht aus jedem Anlassfall lassen sich unmittelbar und glaubhaft Nicht-Einhaltungen von Akkreditierungsvoraussetzungen iS § 8 FHG/§ 2ff PrivHG iVm den entsprechenden durch das Board der AQ Austria erlassenen Akkreditierungsverordnungen oder allgemeine (systemische sowie strukturelle) Qualitätsmängel ableiten. Eingehende Hinweise, Anliegen oder Beschwerden können bspw. auch Themenfelder umfassen, die allgemein den Studien-, Lehr- und Prüfungsbetrieb (bspw. Wiederholung von Studienjahren, Wiederholung von Prüfungen, Benotung von Prüfungen und Abschlussarbeiten) oder auch den Service- und Verwaltungsbetrieb einer Hochschule betreffen. In diesen Fällen kann direkt an die Ombudsstelle für Studierende verwiesen werden. Diese ist gemäß § 31 Abs. 3 HS-QSG u. a. für die Befassung mit Beschwerden in diesen Themenfeldern zuständig.

Im Jahr 2025 hat sich die AQ Austria mit rund zwölf Informationseinholungen aufgrund externer Hinweise, Anliegen oder Beschwerden befasst. Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen bei allgemeinen Beschwerden und Hinweisen im Zusammenhang mit der Darstellung der Studienangebote auf der Website der Hochschule sowie irreführender Kommunikation über Studiengänge, Kooperationen und Ähnliches, die nicht mit den akkreditierungsrelevanten Erfordernissen im Einklang standen. Ein weiterer Teil der Anliegen betraf Fragen im Zusammenhang mit implementierten Curricula, der angebotenen Lehre und den Lehrenden sowie allgemeine Aspekte der hochschulinternen Qualitätssicherung bzw. des Qualitäts- oder Beschwer-

¹² <https://www.aq.ac.at/de/berichtswesen/berichtswesen-hochschulen.php>, abgerufen am 14.04.2026.

demanagements der Hochschule. In Teilen wurde nach der Befassung an die Ombudsstelle für Studierende verwiesen.

Überprüfungsverfahren gemäß § 26a HS-QSG

Mit der Novelle des HS-QSG BGBl. I Nr. 74/2011 wurde ein neues externes Qualitätssicherungsverfahren für Lehrgänge zur Weiterbildung in das HS-QSG aufgenommen (§ 1 Abs. 2 Z 5 iVm § 26a HS-QSG). Das in der Folge entwickelte Qualitätssicherungsverfahren ist ein ex-post studiengangsbezogenes Überprüfungsverfahren, welches gemäß § 26a HS-QSG für Universitätslehrgänge an Universitäten nach § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG), Hochschullehrgänge an Fachhochschulen nach § 9 Fachhochschulgesetz (FHG), Hochschullehrgänge an Privathochschulen und Universitätslehrgänge an Privatuniversitäten nach §§ 10a und 10b

Privathochschulgesetz (PrivHG) sowie für Hochschullehrgänge an Pädagogischen Hochschulen nach § 39 Hochschulgesetz 2005 (HG), die mit einem akademischen Grad abschließen und ab dem 01.10.2021 eingerichtet wurden, zur Anwendung kommen kann. Die AQ Austria führt diese Überprüfungsverfahren nur dann durch, wenn dies gemäß § 26a Abs. 2 HS-QSG durch das zuständige Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) veranlasst wird.

Nach Durchführung eines im Jahre 2024 veranlassten Überprüfungsverfahrens hat das Board der AQ Austria im Jahre 2025 das erste §-26a-Überprüfungsverfahren unter Bezugnahme auf die entsprechend erlassene Verordnung „§ 26a-Überprüfungsverordnung 2022“¹³ abgeschlossen. Der hierzu gemäß § 26a Abs. 5 HS-QSG erlassene Bescheid ist noch nicht rechtskräftig.

¹³ https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/26a_UeberpruefungsVO_2022_v1.2.pdf?m=1748939564&, abgerufen am 14.04.2026.

2. AQ AUSTRIA ALS KOMPETENZZENTRUM: BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN UND PROJEKTE

2.1 Integrität an Hochschulen: Von regulatorischen Grundlagen zur hochschulischen Praxis

Seit der österreichischen Hochschul-Gesetzesnovelle 2024 ist Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb (§ 2a HS-QSG, 2024) ein zentrales Qualitätsthema für die AQ Austria. Im Berichtsjahr 2025 verlagerte die AQ Austria den Schwerpunkt des von ihr zu diesem Thema durchgeführten Projekts von der Erarbeitung der regulatorischen Anpassungen hin zur Umsetzung und praktischen Gestaltung wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Integrität im österreichischen Hochschulraum. Ziel dieser Schwerpunktsetzung ist es, Prozesse externer sowie interner Qualitätssicherung als „Enabler“ für Integrität an Hochschulen zu stärken und zu fördern. Drei strategische Säulen der AQ Austria sind in diesem Zusammenhang zentral:

- Integrität als Thema der externen Qualitätssicherung, um österreichische Hochschulen proaktiv in diesem Prozess zu begleiten und zu unterstützen;
- Förderung der Expertise zur Qualitätssicherung von Integrität durch gezielte Vorbereitungsangebote für Gutachter*innen der AQ Austria und Best-Practice-Ressourcen;
- Ausbau der Stakeholder-Vernetzung und (inter-)nationalen Zusammenarbeit zur Bündelung von Handlungssträngen.

Jahrestagung 2025 und begleitende Tagungspublikation „Integrität an österreichischen Hochschulen: Von der Theorie zur Praxis“

Ein wesentlicher Meilenstein im Berichtsjahr war die das Thema der Jahrestagung 2024 weiterführende AQ Austria Jahrestagung 2025 unter dem Titel „Wissenschaftliche Integrität und Künstlerische Integrität: Ein Blick in die Praxis“. Im Rahmen dieser Tagung wurden die im Vorjahr erarbeiteten Themen-

felder anhand von im Zuge eines „Call for papers“ eingereichten Anwendungsbeispielen aus den Hochschulen konkretisiert und weiter diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde auf die Ergebnisse einer Umfrage der AQ Austria im März 2025 zum Stand von Integrität an Hochschulen aufgebaut, welche an alle Hochschulsektoren in Österreich ausgesendet und auf freiwilliger sowie anonymer Basis beantwortet worden war. Die Ergebnisse der Umfrage bildeten die Grundlage für die Jahrestagung am 16. September 2025. Zusätzlich wurden sie in der AQ Austria Tagungspublikation 2025¹⁴ im Detail vorgestellt.

Die Tagungspublikation „Integrität an österreichischen Hochschulen: Von der Theorie zur Praxis“ dokumentiert den aktuellen Status quo von Integrität an österreichischen Hochschulen und liefert einen detaillierten Einblick in die erarbeiteten Handlungsfelder und Praxisbeispiele, die zur Stärkung einer Integritätskultur beitragen sollen. Die Publikation bündelt die wertvollsten Beiträge der Konferenz und strukturiert diese in fünf thematische Schwerpunkte:

- Systemische Ansätze: Analyse der Umfragedaten zur institutionellen Verankerung sowie internationale Beiträge zur externen Qualitätssicherung von Integrität an Hochschulen
- Studentische Perspektiven: Beiträge zur Partizipation und aktiven Verantwortungsübernahme durch Studierende im Integritätsprozess an Hochschulen
- Institutionelle Verankerung: Good-Practice-Beispiele zur Arbeit bzgl. Integrität und der strategischen Verortung des Themas an Hochschulen
- Künstlerische Praxis und Redlichkeit: Fachspezifische Debatten über Begrifflichkeiten und die Implementierung von Integritätskompetenzen in Curricula

¹⁴ https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente/publikationen/2026_Tagungspublikation_24_25.pdf?m=1777020390& abgerufen am 27.04.2026.

- Herausforderungen im KI-Zeitalter: Innovative Lösungsansätze für die Verbindung von KI und Integrität zur präventiven Qualitätssicherung

Der AQ Austria Tagungsband bietet eine fundierte Arbeitsgrundlage für Hochschulvertreter*innen, um das Thema hochschulische Integrität an ihren Standorten nachhaltig weiterzuentwickeln und strategisch zu festigen.

Fokus auf externer Qualitätssicherung und (inter-)nationaler Positionierung

Die aus dem Projekt bisher gewonnenen Erkenntnisse nutzt die AQ Austria für eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer internen Prozesse und Verfahren, um die gesetzlichen

Vorgaben des § 2a HS-QSG wirksam in der Praxis zu unterstützen. So werden u. a. Gutachter*innen im Rahmen von Verfahren künftig verstärkt auf die Thematik vorbereitet. Die oben genannte strategische Ausrichtung der AQ Austria wird dabei durch eine intensive nationale und internationale Vernetzung begleitet, wie z. B. durch die aktive Mitarbeit im Global Academic Integrity Network (GAIN)¹⁵, im European Network for Academic Integrity (ENAI)¹⁶ sowie in der BFUG-Arbeitsgruppe zu den Fundamental Values des Europäischen Hochschulraums. Durch diesen proaktiven Wissensaustausch gewährleistet die AQ Austria, dass globale Entwicklungen nachhaltig als Qualitätsstandards im österreichischen Hochschulsystem verankert werden.

2.2 Fokusthema Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen

2.2.1 RPL Network Austria

Aktueller Arbeitsschwerpunkt des Netzwerks

Die Implementierung von Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen (RPL) an österreichischen Hochschulen schreitet weiter voran. Die Hochschulen stehen nun zunehmend vor der Herausforderung, bestehende Regelungen und Prozesse zu konkretisieren, institutionell zu verankern und in die Praxis umzusetzen, wobei der Fokus weiterhin auf die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen auf Studienleistungen liegt. Dies spiegelt sich auch in der Beratungsarbeit der AQ Austria wider, wo konkrete Fragen zur Umsetzung, Qualitätssicherung und institutionellen Verankerung von Anerkennungsverfahren im Vordergrund stehen. Das RPL Network Austria umfasst derzeit 13 Hochschulen aus allen vier Sektoren, die gemeinsam RPL-Strukturen, Qualitätsstandards und Verfahren weiterentwickeln. In den Netzwerktreffen lag der Fokus 2025 auf dem Erfahrungsaustausch zu konkreten Umsetzungsfragen, etwa zu Satzungsbestimmungen, internen Abläufen, Stakeholder-Kommuni-

nikation sowie den Erfahrungen aus ersten Evaluierungen von Anerkennungsverfahren und Recognition Offices. Peer-Learning blieb damit zentraler Bestandteil der Netzwerkarbeit und förderte die Weitergabe praktischer Erfahrungen. Mitglieder des RPL Network Austria teilten ihre Erfahrungen auch bei nationalen Veranstaltungen, wie dem Bologna-Tag des OeAD¹⁷ am 4. Juni 2025, bei dem ein Workshop zu „Recognition of Prior Learning“ gestaltet wurde. Durch die Zusammenarbeit mit dem European RPL Network flossen österreichische Erkenntnisse auch in die internationale Diskussion ein und vice versa.

Publikation des Netzwerks

Das zentrale Projekt des RPL Network Austria im Jahr 2025 war die Veröffentlichung der Publikation „Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen: Einblicke in die hochschulische Praxis und Empfehlungen zur Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren“¹⁸, erschienen im Juli 2025. Der Sammelband wurde in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des RPL Network Austria erarbeitet und vereint rechtliche, strategische und praxisorientierte Perspektiven. Er knüpft an die Publikation

¹⁵ <https://www.globalacademicintegrity.network/>, abgerufen am 14.04.2026.

¹⁶ <https://www.academicintegrity.eu/wp/>, abgerufen am 14.04.2026.

¹⁷ <https://oead.at/de/veranstaltungen/2025-06-04-bologna-tag-2025>, abgerufen am 31.03.2026.

¹⁸ https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente/publikationen/2025_Bischof_Witzani_Anerkennung_non-formal_und_informell_erworbener_Kompetenzen.pdf?m=1760524882&, abgerufen am 31.03.2026.

von Birke und Hanft (2016) zu Empfehlungen zur Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren an und berücksichtigt die Entwicklungen seit den gesetzlichen Novelierungen 2021 und 2024, mit denen ein sektorübergreifender Rahmen für Anerkennung und Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen geschaffen und präzisiert wurde. Weiters greift die Publikation die Praxiserfahrungen der Hochschulen auf und beleuchtet damit unterschiedliche Ebenen der RPL-Praxis.

2.2.2 Erasmus+-Projekt DIGI-REQA

EU-Projekt DIGI-REQA: Digitalisierung und Qualitätssicherung stärken automatische Anerkennung

Als Konsortiumspartnerin des Erasmus+-Projekts „Digital Tools and Quality Assurance for Automatic Recognition“¹⁹ (DIGI-REQA) bringt die AQ Austria ihre Expertise zu Anerkennung und Qualitätssicherung in die europäische Zusammenarbeit ein. Ziel des Projekts (Laufzeit: 2025–2027) ist es, die

automatische Anerkennung von Qualifikationen in Europa durch digitale Innovationen und stärker integrierte Qualitätssicherungsprozesse voranzubringen. Die AQ Austria verantwortet das Work Package „Empowering Automatic Recognition Through Quality Assurance Procedures“, das einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Rolle der Qualitätssicherung bei der Ermöglichung der automatischen Anerkennung legt. Letztendlich strebt DIGI-REQA ein transparenteres, effizienteres und benutzerfreundlicheres Anerkennungssystem an, das mit den Zielen des europäischen Bildungsraums im Einklang steht und mehr Mobilität, Gleichberechtigung und Vertrauen über Grenzen hinweg fördert. Um seine Ziele zu erreichen, bringt das Projekt verschiedene Interessengruppen zusammen und bindet sie ein: NARICs, Qualitätssicherungsagenturen und drei europäische Institutionen (ENQA, EQAR und EUA) als Partner, über die es auch direkt Studierende, Hochschuleinrichtungen und Arbeitgeber*innen erreicht.

2.3 NQR-Servicestelle der AQ Austria

Zuordnungen zum NQR

Die AQ Austria ist seit November 2019 offiziell NQR-Servicestelle. In dieser Rolle ist sie Ansprechpartnerin für Bildungsanbieter*innen, die non-formale Qualifikationen dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zuordnen möchten. Unter non-formalen Qualifikationen werden jene Qualifikationen verstanden, die weder durch ein Gesetz noch durch eine Verordnung geregelt sind.

Die AQ Austria verfügt über langjährige und umfassende Erfahrung im Bereich der hochschulischen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. In ihrer Funktion als NQR-Servicestelle berät, unterstützt und begleitet sie daher in erster Linie Hochschulen und Anbieter*innen von Qualifikationen auf Hochschulniveau bei der Erstellung von Zuordnungersuchen und der Einreichung bei der Nationalen Koordinierungsstelle für den NQR (NKS).

Im Jahr 2025 hat die NQR-Servicestelle der AQ Austria eine Qualifikationsanbieterin

erfolgreich im Prozess der Zuordnung einer Qualifikation zum NQR begleitet. Die Qualifikation wurde im April 2025 offiziell auf Niveau V dem NQR zugeordnet und im Qualifikationsregister²⁰ veröffentlicht.

Für das Jahr 2026 wurden bereits drei weitere non-formale Qualifikationen angekündigt, die über die NQR-Servicestelle der AQ Austria dem NQR zugeordnet werden sollen. Diese sind aktuell in Bearbeitung.

Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung und Prozessoptimierung“

Im Dezember 2023 verabschiedete die NQR-Steuerungsgruppe ein Strategiepapier zur Weiterentwicklung des NQR. Das Papier markiert den Übergang von der vollständigen Implementierung des NQR hin zu einer Phase der strategischen Anpassung und Optimierung. Im Fokus stehen dabei die Steigerung der Effizienz innerhalb der Zuordnungsprozesse sowie eine verstärkte Kommunikation des Mehrwerts des NQR. Ziel ist es, die orientierende Wirkung von NQR-Zuordnungen für

¹⁹ <https://www.enqa.eu/projects/digital-tools-and-quality-assurance-for-automatic-recognition-digi-reqa/>, abgerufen am 14.04.2026.

²⁰ <https://www.qualifikationsregister.at/>, abgerufen am 03.04.2026.

Qualifikationsanbieter*innen und Individuen sichtbarer zu machen und das System nachhaltig in der österreichischen Bildungslandschaft zu verankern.

Im Jahr 2025 wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, bestehend aus Mitgliedern der NKS, des NQR-Beirats und der NQR-Servicestellen. Zweck dieser Arbeitsgruppe ist die Auseinandersetzung mit der Entbürokratisierung und Optimierung der Prozesse im Rahmen der NQR-Zuordnung. Zur Optimierung des NQR sollen die internen Abläufe gestrafft und die Verantwortlichkeiten der Gremien präziser definiert werden. Durch die Einführung beschleunigter Verfahren sowie klarer Fristen

soll die Effizienz der Zuordnungen deutlich gesteigert werden. Zudem liegt der Fokus auf einer erhöhten Transparenz und Planungssicherheit für die Qualifikationsanbieter, indem Kriterien vereinheitlicht und die Vorabprüfung durch die Servicestellen gestärkt wird.

Im Jahr 2025 konzentrierte sich die Arbeitsgruppe in insgesamt sechs Sitzungen auf die Umsetzung der strategischen Zielvorgaben zur Entbürokratisierung und Prozessoptimierung. Die erarbeiteten Ergebnisse wurden im November 2025 der NQR-Steuerungsgruppe zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

3. KOMMUNIKATION UND WISSENS- TRANSFER

3.1 Bericht an den*die Bundesminister*in für Gesundheit

Die AQ Austria legt dem für Gesundheit zuständigen Bundesministerium (BMG) jährlich einen Bericht über die Entwicklung von fachhochschulischen Ausbildungen in den Gesundheitsberufen vor. Dieser Bericht an den*die Bundesminister*in für Gesundheit (BMG-Bericht) umfasst die fachhochschulische Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege in den gem. § 1 Abs. 1 MTD-Gesetz gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufen (MTD-Berufe). Die Berichterstellung basiert auf Regelungen in den entsprechenden Gesetzen, also dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), dem Gesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe (MTDG) und dem Hebammengesetz (HebG).

BMG-Bericht 2025

Der BMG-Bericht 2025 wurde gegenüber dem Vorjahresbericht sowohl inhaltlich als auch in der Darstellung weiterentwickelt. Neu aufgenommen wurden differenzierte Daten zu Studierenden in den Ausbildungen der sieben MTD-Berufe, die zuvor nur aggregiert ausgewiesen waren, sowie eine Darstellung nach einzelnen Berufsgruppen.

Ergänzt wurde der Bericht zudem um Informationen zur Aufnahmehäufigkeit in Studiengängen über einen Zeitraum von fünf Jahren. Erstmals enthalten sind auch Daten zum Lehr- und Forschungspersonal in gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen, differenziert nach haupt- und nebenberuflicher Tätigkeit (sowohl absolut als auch in Semesterwochenstunden) je Fachhochschule.

Darüber hinaus wurden Kennzahlen zu Abschlussquoten und Studiendauer sowie Diagramme zu Nostrifizierungen nach Berufsgruppen neu integriert.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung des BMG-Berichts

In seiner Auseinandersetzung mit dem BMG-Bericht bekräftigte das Board der AQ Austria 2025 seinen Wunsch, den Bericht in Abstimmung mit den relevanten Stakeholder*innen wesentlich weiterzuentwickeln. Ausgangspunkt waren allgemeine Überlegungen zu Ziel und Zweck des BMG-Berichts sowie die Frage, wie jene Berichtsteile aus den Jahresberichten, die sich auf die für den BMG-Bericht relevanten Ausbildungen beziehen, sowohl in der Erstellung durch die Fachhochschulen als auch in der Aufbereitung durch die AQ Austria gestaltet werden können, so dass eine für beide Seiten gute Bearbeitung unterstützt wird. Zu diesem Zweck fanden Austauschtermine mit unterschiedlichen Stakeholdern²¹ und in unterschiedlichen Zusammensetzungen statt. Insbesondere die Auseinandersetzung mit der Frage der möglichst effizienten und effektiven Erarbeitung und Bereitstellung von Informationen führte dazu, dass das Board der AQ Austria sich darauf verständigte, den Fachhochschulen eine Vorlage zur Verfügung zu stellen. Zweck der Vorlage ist es, den Fachhochschulen eine Rahmung zu geben, die sie zur qualitativen Darstellung von Entwicklungen in den Gesundheitsstudiengängen nutzen können. Um die inhaltliche Nachvollziehbarkeit zu vereinfachen, sollen im BMG-Bericht zukünftig Daten in Form grafischer Darstellungen (Diagramme) abgebildet werden.

Sowohl mit der Erstellung als auch mit der Weiterentwicklung des BMG-Berichts kommt die AQ Austria nicht nur den gesetzlichen Aufträgen zur Erstellung des BMG-Berichts nach, sondern möchte auch proaktiv durch eine vergleichbare, transparente und österreichweite Informations- und Datenbasis zur qualitätsvollen Weiterentwicklung der akademischen Ausbildung in den Gesundheitsberufen beitragen.

²¹ Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK bzw. BMG), Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF), Fachhochschulkonferenz (FHK) und Gesundheit Österreich GmbH (GÖG).

3.2 Jahrestagung 2025 – Wissenschaftliche Integrität und Künstlerische Integrität: Ein Blick in die Praxis

Aufbauend auf der Auseinandersetzung mit dem Thema wissenschaftliche bzw. künstlerische Integrität des Vorjahres widmete die AQ Austria ihre 12. Jahrestagung am 16. September 2025 im Tech Gate Vienna erneut dem Thema der Integrität an Hochschulen. Während die Tagung 2024 die regulatorischen Grundlagen und kulturellen Aspekte beleuchtete, stand die 12. Jahrestagung ganz im Zeichen der praktischen Umsetzung und eines Blicks in die hochschulische Praxis. Ziel der Tagung 2025 war es, die Wirksamkeit konkreter Maßnahmen zu diskutieren und den sektorübergreifenden Austausch durch Beispiele guter Praxis zu fördern. In enger Kooperation mit der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität²² (ÖAWI) wurden die im Vorjahr identifizierten Handlungsfelder dabei vertieft und weiterentwickelt.

Vertreter*innen sowie Studierende aller Hochschulsektoren wurden mit einem „Call for papers“ zur aktiven Mitwirkung eingeladen und diskutierten u. a. folgende Fragen:

- Wie lässt sich Integrität als feste Qualitätsdimension in die Hochschulstrukturen integrieren?
- Welche konkreten Herausforderungen und Chancen ergeben sich durch den Einsatz künstlicher Intelligenz?
- Wie gestalten sich spezifische Perspektiven auf „künstlerische Integrität“?
- Welche Rolle spielen Netzwerke und studentische Perspektiven für die institutionelle Integritätskultur?

Weiterführende Informationen, Aufnahmen der Sessions sowie die Präsentationen der Referent*innen sind in der Tagungsdokumentation der AQ Austria²³ einsehbar. Detaillierte Informationen sind in der Tagungspublikation mit dem Titel „Integrität an österreichischen Hochschulen: Von der Theorie zur Praxis“²⁴ nachlesbar. In Kapitel 2.1 dieses Berichts wird zudem auf das Thema „Wissenschaftliche Integrität und künstlerische Integrität“ bzw. auf „Integrität an Hochschulen“ als Qualitätsthema der AQ Austria ausführlicher eingegangen.

3.3 Workshops, Seminare und weitere Veranstaltungen

Die AQ Austria hat im Jahr 2025 folgende Veranstaltungsformate organisiert, die sich an eine fachlich interessierte Öffentlichkeit gerichtet haben.

Datum	Titel
05.02.2025	Informationstermin zum Thema „Verlängerung der institutionellen Akkreditierung“ an der Anton Bruckner Privatuniversität
09.04.2025	RPL-Netzwerktreffen und Workshop zur Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren (AQ Austria)
15.05.2025	Online-Workshop zum Thema „Vorbereitung der Verfahren zur Verlängerung der Institutionellen Akkreditierung“
20.05.2025	Online-Workshop zum Thema „Vorbereitung der Verfahren zur Verlängerung der Institutionellen Akkreditierung“
26.06.2025	Online-Workshops zum Thema „Verfahrensdurchführung nach FH-AkkVO2024: Besonderheiten & Weiterentwicklung“
30.06.2025	Online-Workshops zum Thema „Verfahrensdurchführung nach FH-AkkVO2024: Besonderheiten & Weiterentwicklung“

²² <https://oeawi.at/>, abgerufen am 14.04.2026.

²³ https://www.aq.ac.at/de/aktuelles/dokumente-aktuelles/Jahrestagungsdocs2025_komp.pdf?m=1762439528&, abgerufen am 25.03.2026.

²⁴ https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente_publikationen/2026_Tagungspublikation_24_25.pdf?m=1777020390&, abgerufen am 27.04.2026

Datum	Titel
16.09.2025	AQ Austria Jahrestagung zum Thema „Wissenschaftliche Integrität und Künstlerische Integrität: Ein Blick in die Praxis“ (Tech Gate Vienna)
04.11.2025	Online-Informationsveranstaltung zu den Fachhochschul- und Privathochschul-Jahresberichtsverordnungen 2025
06.11.2025	Online-Informationsveranstaltung zu den Fachhochschul- und Privathochschul-Jahresberichtsverordnungen 2025
11.11.2025	Online-Informationsveranstaltung zu den Fachhochschul- und Privathochschul-Jahresberichtsverordnungen 2025
13.11.2025	Online-Informationsveranstaltung zu den Fachhochschul- und Privathochschul-Jahresberichtsverordnungen 2025
10.12.2025	Reflexion zur Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 im Rahmen des Treffens des FHK-QM-Ausschusses

3.4 Konferenzbeiträge von Mitarbeiter*innen der AQ Austria

An folgenden Konferenzen haben Mitarbeiter*innen der AQ Austria mit einem aktiven Beitrag teilgenommen.

Konferenzbeiträge von Mitarbeiter*innen der AQ Austria

Cermak, Marlene / Szondy, Katalin / Svensson, Kristina – „Dual studieren, richtig akkreditieren: Erfolgreiche Wege zur Umsetzung dualer Studiengänge“

Workshop im Rahmen der Academic Development Conference 2025 an der Fachhochschule St. Pölten, am 27. Februar .2025

Najar, Ulrike: Strengthening Integrity: Austria's Strategic Approach to Proactive Quality Assurance. Brussels: EUA.

Vortrag im Rahmen der „European Quality Assurance Forum (EQAF)“-Konferenz 2025 „QA in times of crises – Ensuring stability, autonomy and international cooperation in higher education“ an der Corvinus University of Budapest, Ungarn, am 13. November 2025

Witzani, Agnes: „RPL in Austrian Higher Education and the RPL Network Austria“ und „European RPL Network“

Vortrag und Paneldiskussion im Forum „Netzwerkarbeit zu Anerkennung und Anrechnung auf europäischer Ebene“ im Rahmen der MODUS-Abschlusskonferenz „Hochschulen im Wandel: Bildungswege zwischen Flexibilisierung und bewährter Struktur“, Berlin, am 10.–11. März 2025

Witzani, Agnes: Co-Moderation des BMFWF Stakeholder-Workshops „Microcredentials – Spielarten und Herausforderungen“, TU Wien, am 28. Mai 2025

Witzani, Agnes: „Rahmenbedingungen für RPL in Österreich: Bestandsaufnahme und Empfehlungen des RPL Network Austria“

Vortrag und Moderation des Forums Recognition of Prior Learning am Bologna-Tag 2025 des ÖAD „Vom wesentlichen Unterschied: mit Anerkennung Internationalisierung und Durchlässigkeit fördern“, FH Joanneum Graz, am 4. Juni 2025

Konferenzbeiträge von Mitarbeiter*innen der AQ Austria

Witzani, Agnes: „RPL in Higher Education in Europe – Perspectives from the European RPL Network & the RPL Network Austria“

Vortrag im Rahmen des PLAIO-Webinars „Recognizing All Learners? Inclusion and Exclusion in the Recognition of Prior Learning“ (online) am 11. Juni 2025

Witzani, Agnes: „RPL for Access in Europe, Country Examples & Breakout sessions“

Session-Gestaltung und Moderation bei der ERPL Conference „Bridging Worlds: RPL as a driver for Lifelong Learning, Collaboration, and Innovation in Practice“ (online) am 04. November 2025

Witzani, Agnes: „Recognition of Prior Learning in Europe – Comparative Insights and Potentials“

Vortrag im Rahmen der CEEDUCON Conference, Prag, am 19. November 2025

3.5 Publikationen von Mitarbeiter*innen der AQ Austria

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über Publikationen, die von der AQ Austria herausgegeben bzw. über Beiträge, die von Mitarbeiter*innen der AQ Austria in Publikationen unter externer Herausgeberschaft veröffentlicht wurden.

Publikationen von Mitarbeiter*innen der AQ Austria

Bischof, Caroline (2025): Analyse der Regelungsdokumente zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an österreichischen Hochschulen. In: AQ Austria (Hrsg.): Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – Einblicke in die hochschulpolitische Praxis und Empfehlungen zur Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren des RPL Network Austria. Wien, AQ Austria, S. 35–43. https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente/publikationen/2025_Bischof_Analyse_der_Regelungsdokumente_zur_Anerkennung_an_oesterreichischen_Hochschulen.pdf?m=1763541133&

Abstract: *Caroline Bischof stellt den Ist-Zustand der Regelungen zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen in den Satzungen und nachgeordneten Dokumenten österreichischer Hochschulen dar. Sie zeigt auf, wie weit die gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungen umgesetzt wurden, und gibt Einblicke in die konkrete Ausgestaltung dieser Verfahren über alle vier Hochschulsektoren hinweg.*

Hofstetter, Alwine / Hauser, Werner / Hauser, Wilma (2025): §§ 21–23 HS-QSG. In: Hauser, Werner / Schweighofer, Christian (Hrsg.): FHG – Fachhochschulgesetz, Kommentar Update 2025 (Stand: 30.5.2025). Wien, Verlag Österreich, S. 49–57. https://www.verlagoesterreich.at/media/98/dd/e3/1756206295/FHG_Update%202025.pdf?ts=1756206295

Abstract: *Mit dem vorliegenden Update (Stand 30.5.2025) wird den zahlreichen gesetzlichen Änderungen, die im Zuge des sogenannten „Hochschulpakets 2024“ (BGBl I 2024/50) für den Fachhochschul-Bereich schlagend geworden sind, Rechnung getragen. Die teilweise komplexen Neuerungen sowohl zum FHG als auch zum HS-QSG werden in pointierter und praxisnaher Weise dargestellt, wobei die zur Novelle bereits erschienenen Fachbeiträge entsprechende Berücksichtigung finden.*

Publikationen von Mitarbeiter*innen der AQ Austria

Hofstetter, Alwine (2025): Meldeverfahren nach § 27 HS-QSG – die Rechtslage seit 1.7.2024, In: Neue@Hochschulzeitung, Heft 3/2025, S. 86–87. <https://www.verlagoesterreich.at/meldeverfahren-nach-27-hs-qsg-die-rechtslage-seit-1.7.2024/99.105005-nhz202503008601>

Abstract: Die Bestimmungen für Meldeverfahren ausländischer Studien mit Durchführung in Österreich wurden durch die Gesetzesnovellierung BGBl 2024/50 geändert. Im vorliegenden Beitrag erfolgt eine Darstellung der Änderungen im Überblick.

Jakits, Reinhard / Kastelliz, Dietlinde / Weber, Maria E. (2025): Nutzen und (Mehr)Wert – Evaluierung von Qualitätssicherungsagenturen nach den European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG). Erfahrungen der AQ Austria. In: Handbuch Qualität in Studium, Lehre und Forschung (HQSLF), Nr. 92, F 7.9, S. 1–18. https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente/publikationen/2025_Jakits_Kastelliz_Weber_Handbuch_Qualitaet_in_Studium_und_Lehre.pdf?m=1764057361&

Abstract: Die Evaluierung von Qualitätssicherungsagenturen nach den European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) ist ein zentrales Instrument zur Förderung von Transparenz, Vertrauen und Qualitätsentwicklung im Europäischen Hochschulraum (EHR). Der Beitrag beleuchtet die Entstehung, Zielsetzung und Entwicklung dieses Evaluierungsformats und stellt die Unterschiede zwischen dem von der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA; <https://www.enqa.eu>) koordinierten Full Review und dem Targeted Review heraus. Am Beispiel der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria wird die praktische Umsetzung eines ENQA Targeted Reviews dargestellt, einschließlich der Vorbereitung, Durchführung, Ergebnisse und des Follow-up-Prozesses. Der Beitrag analysiert den Nutzen des Verfahrens, v. a. im Hinblick auf institutionelle Lernprozesse, die Selbstreflexion der Agentur und die gezielte Weiterentwicklung ausgewählter Themenbereiche (Enhancement Areas). Abschließend wird der Mehrwert externer ESG-basierter Evaluierungen für Agenturen und auch für Hochschulen im Kontext des europäischen Qualitätssicherungsrahmens reflektiert.

Najar, Ulrike (2025): Strengthening Integrity: Austria's Strategic Approach to Proactive Quality Assurance. In: 2025 European Quality Assurance Forum: QA in times of crises – Ensuring stability, autonomy and international cooperation in higher education. https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente/publikationen/2025_Najar_Strengthening_Integrity.pdf?m=1763550225&

Abstract: Der Beitrag beschreibt vor dem Hintergrund der Hochschulrechtsnovelle 2024 Entwicklungen in der Qualitätssicherung von Integrität an österreichischen Hochschulen und baut dabei auf Ergebnissen einer Umfrage der AQ Austria aus dem Jahr 2025 auf. Besonders hervorgehoben wird dabei die Zentralität einer systematischen Integration wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Integrität in bestehende externe sowie interne hochschulische Qualitätssicherungsrahmen.

Najar, Ulrike (2025): Personalstruktur und Personalentwicklung an österreichischen Hochschulen – Handlungsfelder und Perspektiven. Wien, AQ Austria. https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente/publikationen/3-Jahresbericht_2024_-_Personalstruktur_und_Personalentwicklung_an_oesterreichischen_Hochschulen_-_Handlungsfelder_und_Perspektiven.pdf?m=1760523710&

Abstract: Der Bericht analysiert vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher und technologischer Transformationen die Personalstruktur sowie Personalentwicklung an österreichischen Hochschulen und positioniert eine strategische Personalplanung als unverzichtbare Säule für die nachhaltige Qualitätssicherung im gesamten Hochschulsektor.

Publikationen von Mitarbeiter*innen der AQ Austria

Petersen, Jürgen (2025): Qualität und Reflexion. In: Neue@Hochschulzeitung, Heft 2/2025, S. 45–50. https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente/publikationen/2025_Petersen_Neue_Hochschulzeitung.pdf?m=1764057903&

Abstract: Jürgen Petersen setzt sich in diesem Beitrag mit der Kritik an Verfahren der externen Qualitätssicherung im Hochschulbereich auseinander. Dabei wird argumentiert, dass eine Gleichsetzung institutioneller Autonomie mit hoher Qualität zu kurz greift. Stattdessen plädiert der Beitrag für eine Weiterentwicklung externer Qualitätssicherungsmechanismen als kooperativ gestalteten Prozess. Im Mittelpunkt stehen dabei Ansätze, die den Nutzen der Verfahren für Hochschulen und Gesellschaft erhöhen sowie gesellschaftliche Relevanz, Innovationsoffenheit und praktische Wirksamkeit stärker berücksichtigen.

Witzani, Agnes / Bischof, Caroline (2025): Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – Einblicke in die hochschulische Praxis und Empfehlungen zur Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren des RPL Network Austria. Wien, AQ Austria. https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente/publikationen/2025_Bischof_Witzani_Anerkennung_non-formal_und_informell_erworbener_Kompetenzen.pdf?m=1760524882&

Abstract: Der Sammelband des RPL Network Austria gibt vor dem Hintergrund der gesetzlichen Entwicklungen seit 2021 einen Einblick in die aktuelle Praxis der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an österreichischen Hochschulen. Er vereint Analysen, aktualisierte Empfehlungen zur Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren und Praxisbeiträge der Netzwerkmitglieder.

Witzani, Agnes (2025): Rahmenbedingungen für Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen in Österreich. In: AQ Austria (Hrsg.): Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – Einblicke in die hochschulpolitische Praxis und Empfehlungen zur Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren des RPL Network Austria. Wien, AQ Austria, S. 16–21. https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente/publikationen/2025_Witzani_Rahmenbedingungen_fuer_Anerkennung_non-formal_und_informell_erworbener_Kompetenzen_in_OEsterreich.pdf?m=1763539535&

Abstract: In diesem Beitrag zum Sammelband des RPL Network Austria fasst Agnes Witzani kompakt die aktuellen gesetzlichen Regelungen für die vier Hochschulsektoren als Grundlage für die nachfolgenden Beiträge zusammen und hebt wesentliche gesetzliche Änderungen seit der Hochschul-Gesetzesnovelle 2021 hervor.

Witzani, Agnes / Schorm, Andrea (2025): Qualitätssicherung von kurzen Formaten in der hochschulischen Weiterbildung. In: Neue@Hochschulzeitung, Heft 2/2025, S. 51–53. [X_2025_Schorm, Witzani; Neue@Hochschulzeitung.pdf](https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente/publikationen/2025_Schorm_Witzani_Neue@Hochschulzeitung.pdf)

Abstract: Dieser Fachbeitrag ist eine Kurzfassung einer tiefergehenden Analyse zur (Weiter-)Entwicklung von kurzen Formaten in der hochschulischen Weiterbildung (siehe Witzani/Schorm, Jahrbuch Hochschulrecht 2024, S. 49 ff) und fokussiert auf Empfehlungen für eine qualitätsgesicherte Entwicklung von kurzen Formaten.

Witzani, Agnes / Vigdís Guðmarsdóttir, Rúna (2025): Growing importance of recognizing prior learning in European Higher Education. In: HRK Modus, Blog-Standpunkte. <https://www.hrk-modus.de/ressourcen/blog-standpunkte/growing-importance-of-rpl-in-europe/>

Abstract: In this article the authors argue that networking at the national and European level is crucial to build trust in recognition of prior learning and to support national and European policy development.

4. STRUKTURELLE ENTWICKLUNGEN UND STRATEGISCHE PROJEKTE

4.1 Strukturelle Entwicklungen

4.1.1 Rechtsmittel und Beschwerdeverfahren

Die AQ Austria orientiert sich in ihrem Leitbild an den zentralen Werten der Sachlichkeit, Expertise und Unabhängigkeit. Dies gilt auch für die eigenen Qualitätssicherungsverfahren. Wer Qualität von anderen reflektiert, prüft und bewertet, muss auch hohe Qualitätsansprüche an sich selbst stellen. Dazu gehört das Wissen, dass die eigenen Prozesse und deren Ergebnisse – ob Akkreditierungen, Meldungen oder Zertifizierungen – immer auch auf den Prüfstand gestellt werden können, dass Fehler möglich sind und korrigiert werden können müssen. Auf der systemischen, europäischen Ebene unterzieht sich die AQ Austria selbst alle 5 Jahre einem Review durch die ENQA²⁵. Bei behördlichen Entscheidungen (Bescheide) übernimmt das BMFWF in seiner Genehmigungsfunktion nach § 25 Abs. 3 HS-QSG eine nochmalige Prüfung der Rechtskonformität. Darüberhinaus können und müssen auch Hochschulen selbst die Möglichkeit haben, Entscheidungen der AQ Austria zu beeinspruchen oder aus ihrer Sicht problematische Verfahrensverläufe anzusprechen. Hierfür bietet die AQ Austria je nach Verfahrenstypus bzw. -bestandteil zwei unterschiedliche Verfahren an. In Verfahren, die nicht im hoheitlichen Bereich erfolgen, wie z. B. Audit-Verfahren nach § 22 HS-QSG, können Hochschulen bei der Beschwerdekommision der AQ Austria Einspruch einlegen. Bei Verfahren im hoheitlichen Bereich, insbesondere Akkreditierungen, können Beschwerden gegen die Art und Weise der Verfahrensdurchführung bei der Beschwerdekommision eingebracht werden. Diese Kommission ist nach § 13 HS-QSG eingerichtet und umfasst drei Mitglieder sowie zwei Ersatzmitglieder, alle mit Expertise im Bereich der Qualitätssicherung, von der Generalversammlung der AQ Austria bestellt und unabhängig von den übrigen Gremien der AQ Austria agierend. Im behördlichen Aufgaben-

bereich der AQ Austria hat die Entscheidung des Boards der AQ Austria einen hoheitlichen Charakter; der ausgestellte Bescheid kann durch das Einlegen von Rechtsmitteln angefochten werden. Seit der Verwaltungsgerichts-Novelle 2012 (BGBl I Nr. 51/2012) ist hierbei kein administrativer Instanzenzug mit Überprüfung der behördlichen Entscheidungen zum jeweiligen Entscheidungszeitpunkt mehr vorgesehen. Stattdessen obliegt die Kontrolle solcher verwaltungsbehördlichen Entscheidungen dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG) als zentrale Anlaufstelle für Beschwerden gegen Behördenentscheidungen. Damit hat der Verfassungsgesetzgeber einen Systemwechsel hinsichtlich der Kontrolle verwaltungsbehördlicher Entscheidungen vollzogen, der auch die AQ Austria betrifft. Bei solchen Entscheidungen kann deshalb die Beschwerdekommision der AQ Austria auch nur noch hinsichtlich des Verfahrensverlaufs angeufen werden.²⁶

Rechtsmittel bei hoheitlichen Entscheidungen

Gegen Entscheidungen des Boards der AQ Austria, die in Form von Bescheiden erfolgen, können somit Rechtsmittel eingelegt werden. Dies betrifft institutionelle und programmbezogene Akkreditierungsentscheidungen (§ 25 HS-QSG), Meldeentscheidungen (§ 27 HS-QSG) und Überprüfungsverfahren nach § 26a HS-QSG (Weiterbildungsstudien), inklusive des Widerrufs von Akkreditierungen oder Meldungen. Alle entsprechenden Bescheide enthalten den Hinweis auf die Möglichkeit einer begründeten Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG), die über die AQ Austria eingebracht wird. Alle Beschwerden werden im Board der AQ Austria beraten; dabei ist eine Beschwerdevorentscheidung möglich, in der das Board den eigenen Bescheid auch aufheben oder abändern kann (§ 14 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz, VwGVG). Erfolgt dies nicht,

²⁵ European Association for Quality Assurance in Higher Education.

²⁶ Vgl. § 1 [GO Beschwerdekommision GO_Beschwerdekommision_2022_2022-11-17_V2.1.pdf](#)

muss die Beschwerde samt Verfahrensakte an das Bundesverwaltungsgericht weitergeleitet werden.

Gemäß § 50 Abs. 1 VwGVG hat das Bundesverwaltungsgericht über eingebrachte Beschwerden gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG grundsätzlich in der Sache selbst zu entscheiden („meritorische Entscheidung“), wenn der maßgebliche Sachverhalt feststeht oder die Feststellung des maßgeblichen Sachverhalts durch das BVwG selbst im Interesse der Raschheit gelegen oder mit einer erheblichen Kostenersparnis verbunden ist. Hat die Behörde notwendige Ermittlungen des Sachverhalts unterlassen, so kann das BVwG den angefochtenen Bescheid mit Beschluss aufheben und die Angelegenheit zur Erlassung eines neuen Bescheids an die Behörde zurückverweisen, die dann an die rechtliche Beurteilung des BVwG gebunden ist. Zusammenfassend betrachtet ist eine Aufhebung des Bescheids (und die folgende Rückverweisung an die Behörde) durch das BVwG somit nur zulässig, wenn die Behörde notwendige Ermittlungen des Sachverhalts unterlassen hat, in allen anderen Fällen hat das Gericht in der Sache selbst innerhalb von 6 Monaten zu entscheiden.

Das BVwG hat für seine Entscheidung die Sach- und Rechtslage zum jeweiligen Entscheidungszeitpunkt heranzuziehen. Durch – in der bundesverwaltungsgerichtlichen Praxis erfahrungsgemäß durchaus übliche – längere, also über 6 Monate hinausgehende Bearbeitungszeiten kommt es mit zunehmender Bearbeitungszeit von Beschwerden auch zunehmend zu abweichenden Entscheidungen, weil sich einfach die Sachlage ändert. Dies gilt insbesondere für die Erfüllung von Qualitätskriterien im Rahmen von Akkreditierungen, da sich betroffene Hochschulen in der Regel im Zeitverlauf weiterentwickeln, teils Kritikpunkte aus einem Gutachten oder

einer Entscheidung der AQ Austria aufnehmen und entsprechend reagieren. Eine inhaltlich andere Entscheidung des BVwG zieht dann automatisch eine Aufhebung der Bescheide des Boards der AQ Austria nach sich, selbst wenn die ursprüngliche Entscheidung des Boards der AQ Austria zum Zeitpunkt der damaligen Entscheidung sachlich zutreffend und rechtlich korrekt war. In einigen Fällen ergänzen sich behördliche Entscheidung oder Einschätzung und verwaltungsrichterliche Entscheidung bzw. Einschätzung: In einem Fall wurde das Board der AQ Austria seitens des BVwG um Einschätzung ersucht, ob Auflagen der AQ Austria mittlerweile als erfüllt einzuschätzen sind.

Zum Zeitpunkt 31.12.2025 waren vier Entscheidungen der AQ Austria bei Gerichten in Österreich anhängig:

- Beschwerde gegen von der AQ Austria abgewiesenen Antrag §-27a-Meldevverfahren (Beschluss vom 22.09.2021); BVwG hat Bescheid aufgehoben; AQ Austria hat Revision vor dem Verwaltungsgerichtshof eingelegt (laufend)
- Beschwerde gegen von der AQ Austria zurückgewiesenen Antrag §-27a-Meldevverfahren (Beschluss vom 14.05.2025); Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig, Beschwerde an BVwG (laufend)
- Beschwerde gegen von der AQ Austria untersagten Lehrgang zur Weiterbildung §-26a-Übprüfungsverfahren (laufend)
- Klage gegen die Republik Österreich (Bund) (Amtshaftung, laufend)

In einer Gesamtbetrachtung ausgehend vom Jahr 2020 wurde bei insgesamt über 500 durchgeführten hoheitlichen Entscheidungen der AQ Austria nur gegen eine geringe Zahl von Bescheiden Beschwerde erhoben und das BVwG wurde angerufen.

Anzahl	Ergebnis des Verfahrens vor dem BVwG
7	Abweisung der Beschwerde
3	Aufhebung des Bescheids des Boards der AQ Austria
2	Zurückweisung der Beschwerde
5	Zurückziehung der Beschwerde + Einstellung des Verfahrens
1	Entscheidung in der Sache
2	Laufendes Verfahren
20	Gesamt

Aus der Statistik kann weiters abgeleitet werden, dass nur wenige Beschwerdeverfahren (seit 2020) zu einer Aufhebung von Entscheidungen des Boards der AQ Austria durch das BVwG geführt haben (3 von 20, somit ca. 15 %). Setzt man dies in Relation zur Zahl der Entscheidungen des Boards der AQ Austria, gegen die Beschwerde beim BVwG möglich ist, zeigt die sehr geringe Quote von rund 4 Prozent sowohl die hohe Qualität als auch die breite Akzeptanz dieser Entscheidungen. Gleichzeitig sieht die AQ Austria die einstellige Zahl der aufgehobenen Entscheidungen als Nachweis der Wirksamkeit des Rechtsstaats, da Antragssteller*innen offensichtlich auch mit Erfolg den Rechtsweg beschreiten können.

Beschwerdeverfahren, Anrufung Beschwerdekommision AQ Austria

Entsprechend der europäischen Qualitätssicherungsvorgaben (ESG 2015, 2.7 „complaints and appeals“) muss jede im Europäischen Hochschulraum anerkannte Agentur ein Verfahren für Beschwerden und Einsprüche bereithalten. Für die AQ Austria ist dies im Falle von Einsprüchen gegen Entscheidungen („appeals“) bei behördlichen Entscheidungen der oben beschriebene Rechtsweg, bei nicht behördlichen Entscheidungen, z. B. Zertifizierungen nach Audits, oder gegen den Verfahrensablauf („complaints“) in allen Verfahrensarten die Beschwerdekommision nach § 13 HS-QSG. Die Mitglieder werden von der Generalversammlung bestellt und sind in dieser Tätigkeit weisungsfrei. Dabei sollen die Mitglieder der Kommission in ihrer Gesamtheit sowohl Expertise in der Qualitätssicherung als auch rechtliche Qualifikationen haben. Die AQ Austria kommt dieser Anforderung fortlaufend nach und hat ausgewiesene Expert*innen aus dem In- und Ausland für die Beschwerdekommision gewonnen. Deren Empfehlungen richten sich an das Board der AQ Austria; sie sind nicht bindend für das Board, es muss aber begründen, wenn es im jeweiligen Fall den Empfehlungen der Kommission nicht folgt. Die Beschwerdeführerin wird jedenfalls informiert.

Mit 31.12.2025 waren zwei Verfahren bei der Beschwerdekommision anhängig:

- Beschwerde gegen den Verfahrensverlauf in einem Akkreditierungsverfahren (Beschwerde vom 06.05.2024; aktuell vom Beschwerdeführer ruhend gestellt)

- Beschwerde gegen den Verfahrensverlauf in einem Überprüfungsverfahren nach § 26a HS-QSG (Beschwerde vom 17.04.2025; abschließender Bericht der Beschwerdekommision vom 20.01.2026)

Abgesehen von diesen Verfahren hatte die Beschwerdekommision in den letzten Jahren keine zu bearbeitenden Fälle – was einerseits als Zeichen für die Verfahrens- und Entscheidungsqualität der AQ Austria gesehen werden kann, andererseits daran liegt, dass bei behördlichen Verfahren zumeist die Entscheidungen selbst beeinsprucht werden und ein möglicherweise kritisiertes Verfahrensverlauf dann ein Argument gegen den Beschluss ist. Gleichzeitig stehen Überlegungen im Raum, die Beschwerdekommision prominenter als Anlaufstelle für verfahrensbeteiligte Hochschulen darzustellen und sie als mediatorische, unabhängige Instanz mit hoher Expertise zu nutzen.

4.1.2 Rechnungshof

Im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben und aufgrund der überwiegenden Finanzierung der AQ Austria durch Bundesmittel unterliegt die Agentur der Prüfung durch den Rechnungshof (§ 15 Abs. 7 HS-QSG). Seit ihrem Bestehen ist die AQ Austria Gegenstand von insgesamt zwei Prüfverfahren gewesen: Akkreditierung im Bereich der Privatuniversitäten bzw. Privathochschulen (Prüfung 2019/20; Follow-up 2024/25) und bezüglich der Akkreditierung von Fachhochschulen (2025/26). Besonders im ersten Prüfauftrag und im Follow-up 2025 bezog die Prüfung auch die allgemeinere finanzielle und organisatorische Gebarung der AQ Austria mit ein.

„Akkreditierung und öffentliche Finanzierung von Privatuniversitäten“: Follow-up 2024/25

Ein Prüfauftrag über die „Akkreditierung und öffentliche Finanzierung von Privatuniversitäten“ wurde im Zeitraum von Mai 2018 bis August 2020 vom Rechnungshof durchgeführt und umfasste als Prüfungsgegenstände die Akkreditierung und Finanzierung von Privatuniversitäten im Zeitraum von 2014 bis 2017. Ab Februar 2024 fand eine Follow-up-Prüfung statt, die einerseits auf den Umsetzungsstatus von Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem ursprünglichen Prüfbericht fokussierte, andererseits auch

weitere aktuelle Aspekte wie Finanzgebarung oder Transparenz betrachtete. Insgesamt umfasste der Prüfungszeitraum zu diesem Aufgabenbereich der AQ Austria somit zehn Jahre (2014–2024).

Am 06.09.2024 hat die AQ Austria eine Stellungnahme zum vorher erhaltenen Entwurf des Follow-up-Prüfberichts an den Rechnungshof übermittelt. Hierin bedankte sich die Agentur für den umfangreichen und aussagekräftigen Bericht, der eine konstruktive Möglichkeit darstellt, vonseiten Dritter und ihrer jeweils spezifischen Perspektive die gesetzlich gerahmten Aufgabenbereiche, die strategischen Positionierungen und die wertbasierten Arbeitsweisen der AQ Austria zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Jedoch wurde auch angemerkt, dass die Qualitätssicherung von Bildungseinrichtungen im privaten Sektor nur einen Teilbereich der Aufgaben der AQ Austria darstellt. In diesem Fall ging das Follow-up einerseits über diesen Prüfauftrag hinaus, indem z. B. die finanzielle Gebarung der gesamten Agentur betrachtet wurde, andererseits aber andere, zentrale Leistungsbereiche der Agentur (Audits, Beratungsleistungen, nationale und internationale Bereitstellung von Expertise, Meldung ausländischer Studien etc.) ausgeblendet wurden. Weiters manifestierte sich im Prüfbericht des Follow-up ein weitgehend statisches, kaum ergebnisorientiertes Bild: Empfehlungen des Vorberichts wurden unverändert weiterverfolgt, ohne die konzise begründeten Stellungnahmen zum Vorbericht, zum Nachfrageverfahren und aus den Gesprächen zum Follow-up in Betracht zu ziehen. Auch die Weiterentwicklung der AQ Austria und des österreichischen Hochschulraums in diesem langen Zeitraum wurde nicht ausreichend gewürdigt.

In der Stellungnahme hat die AQ Austria zu 12 Empfehlungen Stellung genommen. Insgesamt ließen sich die Einlassungen in drei Kategorien differenzieren:

- (K1) Empfehlungen des Rechnungshofes, die zum Zeitpunkt des Follow-up-Berichts aus Sicht der AQ Austria schon umgesetzt oder zeitnah in eine Umsetzung gebracht wurden;
- (K2) Empfehlungen, die als Anregungen positiv aufgenommen werden (u. a. auch die Empfehlung zur gesicherten Finanzierung der AQ Austria durch den Bund) und

zukünftig zumindest teilweise in die Weiterentwicklung von Verfahren einbezogen werden sollen; und

- (K3) Empfehlungen, die die AQ Austria methodisch oder gesetzlich als nicht zielführend betrachtet.

Beispielhaft für (K1) wäre die Empfehlung, die Effizienz der Agentur durch interne Struktur- und Prozessüberarbeitung weiter zu verfolgen. Hier hatte die Agentur schon im Follow-up-Zeitraum wesentliche Change-Prozesse umgesetzt, u. a. durch die Einrichtung eines neuen Bereichs für Policy und Verfahrensentwicklung oder die Weiterentwicklung der Verfahrenskoordination.

Weitere Empfehlungen (K2) betrafen u. a. Aufgaben der AQ Austria in der Akkreditierung von Privathochschulen, die zwar Teil des Leistungsportfolios dieses Bereichs sind, aber vom Rechnungshof nachdrücklich eingefordert wurden, insbesondere die Prüfung und Aufsicht der Finanzierungsgebarung von Privathochschulen. Einige Anregungen wie eine umfangreichere Pflicht zur Darstellung der Finanzierungsentwicklung der jeweiligen Hochschule in ihren Jahresberichten wurden umgesetzt. Andere gehen aus Sicht des Boards der AQ Austria aber über den gesetzlichen Rahmen, den qualitätssichernden Auftrag und die europäischen Standards der Qualitätssicherung hinaus. Sie hätten eine übermäßige Fokussierung von Begutachtung, Aufsicht und Berichtslegung auf diesen einen Prüfbereich „Finanzen“ zur Folge – was nur ein qualitätsrelevanter Prüfbereich neben anderen, ebenfalls hoch qualitätsrelevanten wie Lehr- und Forschungspersonal oder Studiengangsmanagement ist. So relevant hier die Perspektive des Rechnungshofes ist, so findet sie doch in mehrfacher Hinsicht auch Grenzen.

In die letzte Kategorie (K3) fielen Empfehlungen, die teilweise schon im ursprünglichen Prüfbericht enthalten waren und die von der AQ Austria sowohl in der ersten Stellungnahme als auch argumentativ im Follow-up-Verfahren als nicht umsetzbar oder der externen Qualitätssicherung wesensfremd eingeschätzt wurden. Hierzu zählte beispielsweise eine verstärkte fortlaufende oder nachgeordnete Dokumentation von Vor-Ort-Besuchen durch eine Protokollierung oder die nachträgliche Dokumentierung von hochschulseitigen Aussagen in den Gesprächen vor Ort. Während eine Protokollierung den Charakter

des kollegial-kritischen Peer-Reviews massiv stören würde, wäre die umfassende Einholung nachträglicher Bestätigungen von Aussagen der Hochschule (beziehungsweise deren Statusgruppen wie Leitung, Dozierende, Studierende etc.) ein überbordender Aufwand, der einer gutachterlichen Gesamtbewertung entgegenstünde. Hier geht die AQ Austria schon erfolgreich einen Mittelweg zwischen Antrags- und Dokumentationspflichten der Hochschule einerseits und den Peer-basierten, qualitätsorientierten Prozessen andererseits.

Der Prüfbericht wurde vom Rechnungshof einschließlich der paraphrasierten Stellungnahmen zu den Empfehlungen im Dezember 2024 veröffentlicht (Reihe BUND 2024/38). Am 24.06.2025 wurde der Bericht im Rechnungshofausschuss des Nationalrates unter Einbeziehung des Geschäftsführers der AQ Austria beraten.

„Akkreditierung und Bundesfinanzierung von Fachhochschulen“: Prüfung 2024/25

In teilweise zeitlicher Überschneidung hat der Rechnungshof 2024 einen weiteren, den erstmaligen Prüfauftrag „Akkreditierung und Bundesfinanzierung von Fachhochschulen“ eingeleitet. Der inhaltliche Fokus lag hierbei auf der durchaus komplexen, studienplatzorientierten Förderung von Fachhochschulen durch den Bund. Die Prüfung der AQ Austria war in diesem Fall damit auch stärker auf Fragen der Mitwirkung am Finanzierungsmodell und entsprechende Zusammenhänge mit der Akkreditierung und fortlaufenden Qualitätssicherung bezogen. Es wurden von der AQ Austria neben allgemeinen Dokumentationen (Zahl von Qualitätssicherungsverfahren im FH-Bereich, Verordnungen, Umschichtungsverfahren etc.) detaillierte Unterlagen zu zwei vom Rechnungshof exemplarisch ausgewählten Fachhochschulen angefordert.

Am 04.12.2025 hat die AQ Austria eine Stellungnahme zum Entwurf des Prüfberichts an den Rechnungshof übermittelt. Da schon in den Gesprächen mit dem Rechnungshof im Rahmen der Prüfung deutlich wurde, dass die AQ Austria nicht an systemischen Entscheidungen und den Prozessen der Förderung selbst beteiligt ist – wie u. a. Vergabeverfahren für Förderungen von Studienplätzen/-gängen, Monitoring und Abwicklung von Förderungen –, adressierten die meisten Empfehlungen im Prüfbericht das BMFWF.

Die AQ Austria hat zu drei verbleibenden Empfehlungen Stellung genommen. Eine erste Empfehlung forderte, durchaus konsistent zum Prüfergebnis im Bereich der Privathochschulen, von der AQ Austria eine Stärkung der „kontinuierlichen Aufsicht“ über Fachhochschulen ein. Vonseiten der Agentur wurde hierbei auf das schon bestehende und auch in Anwendung befindliche Instrumentarium von Qualitätssicherung, Begleitung und Aufsicht verwiesen. Das bestehende System der externen Qualitätssicherung von Fachhochschulen besteht aus initialer institutioneller Erstakkreditierung, zweifacher institutioneller Re-Akkreditierung, zyklischen Audits des internen QM-Systems und ex ante unbefristeter Programmakkreditierung (und Änderungsanträgen). Gleichzeitig sei – wie auch der Rechnungshof konstatierte – die Aufsichtsfunktion über akkreditierte Hochschulen rechtlich kaum definiert. Es fehle weitgehend eine Grundlage, wie die kontinuierliche Aufsicht definitorisch, regulatorisch und prozessual zu verstehen sei. Dennoch wurde in der Stellungnahme angemerkt, dass eine generelle Verschiebung von einer Ex-ante-Prüfung durch die Programmakkreditierung zu einem stärkeren Monitoring der Fachhochschulen eine aktuell sinnvolle Anregung für die Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung des Sektors ist. Auch hat das Board im September 2025 eine „Interne Prozessdokumentation: Aufsicht und Information“ beschlossen, um diese Prozesse methodisch klarer zu fassen.

Eine zweite Empfehlung an die AQ Austria, das fortlaufende Studienplatzmanagement der Fachhochschulen stärker in die Qualitätssicherung einzubeziehen, wurde vor dem Hintergrund der Novelle des HS-QSG 2024, wonach eine Änderung der Anzahl der Studienplätze in einem FH-Studiengang kein von der AQ Austria zu beschließendes Bescheidkriterium mehr ist, als eher obsolet betrachtet. Auch hat die vorherige Praxis des Studienplatzmanagements an Fachhochschulen wenig Anhaltspunkte ergeben, wonach beispielsweise wesentliche Überbuchungen von geförderten und per Bescheid genehmigten Studienplätzen vorkommen würden. Die „Umschichtungsverfahren“ waren weitgehend unproblematisch, wenig qualitätsrelevant und für alle Seiten dennoch ein gewisser, nun vermiedener Aufwand. Die dritte Empfehlung des Rechnungshofes, sogenannte „abweichende Akkreditierungsverfahren zur Vereinfachung des Ablaufs“ nur anzuwenden, wenn der Aspekt der Qualität maßgeblich gewahrt

bliebe, bezog sich auf eine frühere, zeitlich begrenzte Praxis. Mit der FH-AkkVO 2024 hat das Board der AQ Austria aber selbst den Schritt gewählt, anstelle von standardisierten Begutachtungsverfahren (mehrköpfige Gutachter*innengruppe, Vor-Ort-Besuch, vollumfänglicher Prüfauftrag über alle Kriterien) die Verfahren zu fokussieren und damit den Aufwand für die Beteiligten zu verringern. Da es gerade im FH-Sektor aktuell nur etablierte, mehrfach auditierte Fachhochschulen gibt, die zudem in bestimmten Fachrichtungen schon erfolgreich Studiengänge über Jahre oder Jahrzehnte anbieten, beschließt das Board je nach Art und fachlicher Vertorfung eines Antrags, welche Schritte in der Qualitätssicherung zu setzen sind. Aus systemischer Sicht wird so die institutionelle Qualitätssicherung als Grundlage für die Vereinfachung und effizientere Ausgestaltung der Programmakkreditierungsverfahren herangezogen. Gleichzeitig bleiben entsprechende Entscheidungen des Boards der AQ Austria über die Vorgangsweise weiterhin regelgeleitet, aus den Anträgen begründet, im Sinne behördlicher Entscheidungen verbindlich, dokumentiert und damit auch für die Hochschule sowie für Dritte nachvollziehbar. Weiterhin sind Fachhochschulen in der Pflicht, die im FHG definierten Akkreditierungsvoraussetzungen einzuhalten.

4.2 Strategische Projekte

4.2.1 Erneuerung des Corporate Designs der AQ Austria

Im Berichtsjahr wurde ein zentraler Entwicklungsprozess zur Überarbeitung des Corporate Designs der AQ Austria konsequent fortgeführt und maßgeblich vorangetrieben. Ausgangspunkt bildete die Strategie 2023–2027 der Agentur, insbesondere das Strategiefeld Expertise & Dialog. In diesem Kontext wurde eine zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategie entwickelt, die sämtliche Arbeitsbereiche der AQ Austria einbezieht und sowohl digitale als auch analoge Plattformen und Kommunikationskanäle – darunter die Website der Agentur sowie klassische und soziale Medien – systematisch berücksichtigt.

Ziel der Überarbeitung war es, die interne Fachexpertise der Agentur klarer zu struk-

Die Veröffentlichung des Prüfungsberichts wird in der ersten Jahreshälfte 2026 erwartet.

Fazit

Die AQ Austria versteht sich als Einrichtung der Republik Österreich mit vielfältigen Aufgaben im Bereich der externen Qualitätssicherung im gesetzlichen Rahmen und zur Unterstützung von Hochschulen bei der Qualitätsentwicklung in der österreichischen Bildungslandschaft. Entsprechend bringt sie sich im Austausch mit ihren Stakeholdern – Hochschulen, Ministerien, Studierende u. a. – auf unterschiedlichen Wegen mit ihrer Expertise in entsprechende Diskussionen ein. Der Rechnungshof wird dabei als eine externe Interessensvertretung wertgeschätzt. Die Empfehlungen aus den Prüfverfahren bieten jedenfalls die Möglichkeit zur Reflexion der eigenen Qualitätsstandards und Prozesse – so wie die AQ Austria spiegelbildlich ihre Rolle auch gegenüber Hochschulen in der externen Qualitätssicherung definiert. Auch dort, wo man Einschätzungen und Empfehlungen des Rechnungshofes nicht folgen kann oder aus unterschiedlichen Gründen nicht folgen möchte, bleiben die Prüfverfahren dennoch immer relevante Rückmeldungen und beachtenswerter Input für die fortlaufende eigene Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der AQ Austria.

turieren und nach außen stärker sichtbar zu machen. Als externe Qualitätssicherungsagentur positioniert sich die AQ Austria damit noch deutlicher als Expert*innenorganisation im österreichischen und Europäischen Hochschulraum. Gleichzeitig wurde besonderer Wert auf eine transparente und verständliche Darstellung der Leistungen gelegt.

Das überarbeitete Corporate Design wurde in der Folge konsequent auf sämtliche Kommunikationskanäle ausgerollt. Neben der Neugestaltung der Website – mit besonderem Fokus auf eine intuitive, barrierefreie User Experience sowie eine klare Informationsarchitektur – umfasste dies auch die Anpassung der sozialen Medien, des gesamten Außenauftritts sowie die Harmonisierung aller analogen Materialien. Durch die einheitliche visuelle und sprachliche Gestaltung wird ein konsistenter Auftritt gewährleistet, der

Wiedererkennbarkeit schafft und die inhaltlichen Kernkompetenzen der Agentur klar vermittelt.

Der Prozess wurde fachlich von einem externen Kommunikationsberater begleitet und in enger Zusammenarbeit mit einer internen Arbeitsgruppe umgesetzt. Ergänzend war eine Online-Marketing-Agentur eingebunden, mit der die AQ Austria seit mehreren Jahren in einem kontinuierlichen Kooperationsverhältnis steht. Diese enge Abstimmung stellte sicher, dass strategische Kommunikationsziele mit operativer Umsetzungskompetenz verbunden wurden. Darüber hinaus waren das Board sowie externe Stakeholder punktuell eingebunden, um unterschiedliche Perspektiven und Anforderungen aus dem nationalen und Europäischen Hochschulraum zu berücksichtigen. Diese partizipative Herangehensweise gewährleistete, dass sowohl strategische Zielsetzungen als auch operative Anforderungen in die Gestaltung einfließen.

Mit der Umsetzung dieses Projekts wurde ein wichtiger Schritt zur weiteren Professionalisierung der Kommunikation gesetzt und zugleich eine nachhaltige Grundlage für die zukünftige Positionierung der Agentur geschaffen.

4.2.2 Digitalisierungsmaßnahmen der AQ Austria

Im Berichtszeitraum wurde der Ausbau der Kollaborations- und Wissensmanagement-Software Confluence kontinuierlich fortgeführt. Durch die systematische Einbindung sämtlicher Arbeitsbereiche der AQ Austria entwickelt sich Confluence zunehmend zu einem zentralen „One-Stop-Shop“ für die Agentur. Die Erweiterung bestehender Anwendungsbereiche – darunter die Verfahrensabwicklung, die kollaborative Projektbearbeitung sowie das interne Wissensmanagement – um neue Funktionalitäten, wie die digitale Antragstellung für Hochschulen über den AQ-Hub und die Organisation der regelmäßig stattfindenden Boardsitzungen, hat zu einer weiteren Bündelung und Digitalisierung der Tätigkeitsbereiche geführt. Diese fortschreitende Digitalisierung und Integration unterstützt sowohl die interne als auch die externe Zusammenarbeit, reduziert manuelle Zwischenschritte und Fehlerquellen und trägt insgesamt zu einer kollaborativen sowie effizienteren Gestaltung der Arbeitsprozesse bei.

AQ-Hub

Mit dem in Confluence implementierten Antragshochlade-Tool, dem AQ-Hub, wird die digitale Einreichung verfahrensrelevanter Unterlagen sowie der jährlichen Berichte über die Entwicklung im abgelaufenen Studienjahr (Jahresberichte) zur Verfügung gestellt und somit wird die Einreichungs- und Vorlagepflicht der Unterlagen in Papierform aufgehoben. Das Tool richtet sich an Privatuniversitäten, Privathochschulen sowie Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und stellt eine Alternative zur bisherigen Antragstellung per E-Mail oder Post dar.

Über das Tool können Anträge auf Programmakkreditierung, Anträge auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung sowie Anträge auf Änderungen akkreditierter Studiengänge und Institutionen, einschließlich neuer Versionen, sowie Jahresberichte eingereicht werden. Überdies ermöglicht eine Erweiterung des Tools (Version 1.2) nun auch die Übermittlung weiterer verfahrensbezogener Unterlagen. Das umfasst insbesondere Nachreichungen in laufenden Verfahren, Stellungnahmen zu Gutachten oder sonstige im Verfahrensverlauf erforderliche Unterlagen, Nachweise zur Erfüllung von Auflagen, Bekanntgaben über die Änderungen der Bezeichnung der Studiengänge und der Institutionen. Des Weiteren wurde auf das zentrale Hochladen eines Firmenbuchauszugs bzw. Vereinsregisterauszugs umgestellt, somit entfällt für die Antragsteller*innen auch die Pflicht, mit jedem Antrag eine gültige Version der Firmenbuch- bzw. Vereinsregisterauszüge zu übermitteln. Für antragsbezogene Uploads von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften besteht zudem die Möglichkeit, konkrete Studiengangskennzahlen (Stgkz) zuzuweisen.

Board

Seit Mitte 2025 werden die Boardsitzungen der AQ Austria über einen passwortgeschützten und abgegrenzten Bereich innerhalb der Confluence-Umgebung organisiert. In diesem Bereich erhalten die Boardmitglieder Zugriff auf sämtliche für die Beratungen und Entscheidungsfindungen in den Boardsitzungen erforderlichen Unterlagen. Zudem wurde ein Tool eingerichtet, das die Durchführung von Entscheidungen außerhalb terminierter Sitzungen in Form von Umlaufbeschlüssen durch direkte Abstimmungen im Boardbereich ermöglicht.

Verfahrensentwicklung

Im Jahr 2025 wurde eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Überarbeitung sowie der digitalen Weiterentwicklung der Verfahren der externen Qualitätssicherung der AQ Austria befasst. Dabei sollen sämtliche Verfahrenstypen und Verfahrensphasen in einer möglichst einheitlichen und vergleichbaren Verfahrensstruktur in Confluence abgebildet werden. Zu diesem Zweck werden bestehende Verfahren überarbeitet und teilweise neu konzipiert. Ziel ist es, die Verfahren weiterzuentwickeln, klarer zu strukturieren, effizienter auszugestalten und die Fehleranfälligkeit durch digitalisierte und teilautomatisierte Dokumentenvorlagen zu reduzieren.

In einem ersten Schritt liegt der Schwerpunkt auf den Akkreditierungsverfahren. Aufbauend darauf erfolgt eine kontinuierliche und agenturweite Weiterentwicklung der Verfahren, die auch Auditverfahren und Verfahren zur Meldung ausländischer Studien (§-27-Verfahren) einbezieht.

Datenbank für Privatuniversitäten und Privathochschulen

Die systematische Erfassung relevanter Daten im privaten Hochschulbereich begann mit den ersten Runden der institutionellen Verfahren an Privatuniversitäten, die die AQ Austria ab 2015 durchführte. Auf Basis bestehender Erfassungen aus der Zeit vor der AQ Austria wurden weitere detaillierte Dokumentationen zum Studienangebot der Privatuniversitäten erstellt. Die daraus resultierenden Daten zu den Privatuniversitäten bilden die Grundlage der Datenbank. Die AQ Austria nutzte zentral die Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung von Privatuniversitäten sowie die institutionellen Erstakkreditierungen von Privathochschulen, um das akkreditierte Studienangebot dieses Hochschulsektors schrittweise in die Datenbank zu übertragen.

In der Datenbank werden stammdatenrelevante Informationen wie zentrale Kontaktpersonen, Funktionen und Adressdaten erfasst. Im Mittelpunkt der Datenbank steht die detaillierte Erfassung der einzelnen akkreditierten Studiengänge und ihrer relevanten Attribute: Studiengangsbezeichnung, Studiengangart, akademischer Grad, die Anzahl der Aufnahmeplätze je Studienjahr und eine Studiengangskennzahl (Stgkz) in Analogie zur Vorgangsweise im Fachhochschulsektor. Hinsichtlich der Attribute ist zu erwähnen, dass im Zuge des Datenbankprojekts auch eine Vereinheitlichung der Attribute vorgenommen wurde. So wurden sehr heterogene Vermischungen von Studiengangsbezeichnungen/Studiengangarten und akademischen Graden aufgehoben und eine Vereinheitlichung der Schreibweisen mit den Bescheiden über die Verlängerung der jeweiligen Privatuniversität vorgenommen. Neben der Erfassung der Studiengänge mit den relevanten Attributen ist es nun auch möglich, die Historie und die relevanten Veränderungen jedes einzelnen Studiengangs abzurufen.

Durch die zentrale Erfassung aller Studiengänge in der Datenbank hat die AQ Austria einen wichtigen Beitrag zur evidenzbasierten Abbildung dieses Hochschulsektors geleistet. Ende Februar 2026 waren 253 Studiengänge von Privatuniversitäten und Privathochschulen in der Datenbank erfasst. Die Daten werden kontinuierlich ergänzt, sobald die Genehmigung des Bescheids des Boards der AQ Austria durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung vorliegt. Die erfasste Zahl der Studiengänge verteilt sich auf 98 Bachelor-, 119 Master- und zwei Diplomstudiengänge sowie 34 akkreditierte Doktoratsstudiengänge. Hinsichtlich der Anzahl der akkreditierten Doktoratsstudiengänge ist festzuhalten, dass diese von 13 Privatuniversitäten angeboten werden. Davon bieten drei Privatuniversitäten mehr als einen akkreditierten Doktoratsstudiengang an.

5. AUSBLICK

Die Entwicklung der AQ Austria im Jahr 2026 und in den folgenden Jahren wird sowohl von Entwicklungen im nationalen und europäischen Kontext geprägt sein als auch auf den vielfältigen Eigeninitiativen der Agentur basieren.

Auf europäischer Ebene begleitet die AQ Austria die Erfolge der European University Alliances, deren Angebote an gemeinsamen Studienprogrammen (Joint Programmes) den generellen Trend zur Vernetzung und Kooperation abbilden. Das „Joint European Degree Label“, in dessen Entwicklung die AQ Austria zusammen mit dem BMFWF aktiv eingebunden war, wird zeitnah in ersten Pilotverfahren getestet werden. Auch die AQ Austria Jahrestagung 2026²⁷ fokussiert sich auf den Themenbereich Internationalisierung und Kooperationen. Ebenso wird das Thema wissenschaftliche Integrität und künstlerische Integrität in Zusammenarbeit mit nationalen Stakeholdern (ÖAWI, BMFWF etc.) weiter national und international voran gebracht, indem die AQ Austria wichtige Vernetzungs- und Unterstützungsmaßnahmen anbieten wird. Mit der Tagungspublikation „Integrität an österreichischen Hochschulen. Von der Theorie zur Praxis“²⁸, basierend auf den Jahrestagungen 2024 und 2025, ist eine außergewöhnlich breite Grundlage für diese Angebote geschaffen worden.

Bundespolitische Sparmaßnahmen werden sich in Form budgetärer Einschränkungen auch auf die AQ Austria auswirken. Die Agentur trägt hier Verantwortung und hat mit Struktur- und Prozessentwicklungen in den letzten beiden Jahren eine gute Grundlage gelegt, um entsprechende Herausforderungen robust abfedern zu können. Auch die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren, u. a. in den Audits und der Programmakkreditierung an Fachhochschulen, ist ein bildungspolitischer Trend. Die AQ Austria setzt sich hierbei für eine schrittweise, aber deutliche Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung ein, mit einem verstärkten Augenmerk auf der Reflexion

des „Impact“ der internen Qualitätssicherung der Hochschulen und einem verstärkten begleitenden Monitoring, wie es auch der Rechnungshof der AQ Austria in seinem Prüfbericht 2025 empfohlen hat.

Auf organisationaler Ebene der AQ Austria wird die Generalversammlung in seit Anfang 2026 teilweise neuer Zusammensetzung und unter dem neu gewählten Vorsitz-Team von Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Doris Hattenberger, Universität Klagenfurt, und DipMus Martin Rummel, Anton Bruckner Privatuniversität, die konstruktive Begleitung der Arbeit der Agentur fortführen. Ein neues Kuratorium hat sich ebenfalls konstituiert.

Die interne Organisationsentwicklung fokussiert nun nach wesentlichen, extern begleiteten Schritten in den letzten Jahren auf die Umsetzung von Maßnahmen vor allem in den Bereichen der Digitalisierung der Qualitätssicherungsverfahren sowie der rechts-sicheren und datenschutzkonformen Einbindung von KI in die Arbeit der Geschäftsstelle und des Boards.

Mit den Akkreditierungs-, Melde- und Jahresberichtsverordnungen 2024 bzw. 2025 hat die AQ Austria zeitnah auf die Hochschulgesetzesnovelle von 2024 reagiert. Die Verordnungen sind somit seit gut einem Jahr in der Umsetzung und zeigen, dass externe Qualitätssicherung flexibler und fokussierter werden kann, ohne an Prozess- und Entscheidungsqualität zu verlieren. Positive Rückmeldungen von Fachhochschulen/HAW und Privathochschulen/-universitäten bestätigen den eingeschlagenen Weg.

Auf ein ebenfalls positives Feedback der Pädagogischen Hochschulen, deren allererste Audit-Runde 2025 erfolgreich abgeschlossen wurde, baut die AQ Austria 2026 mit der Publikation „Auditverfahren an Pädagogischen Hochschulen – Analyse und weiterführende Überlegungen“²⁹ eine reflexive Analyse dieses Verfahrens auf. Sie vereint Sichtweisen von Gutachter*innen, der AQ Austria und natür-

27 <https://www.aq.ac.at/de/veranstaltungen/jahrestagungen/jahrestagung-2026.php>, abgerufen am 14.04.2026.

28 https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente/publikationen/2026_Tagungspublikation_24_25.pdf?m=1777020390&, abgerufen am 27.04.2026.

29 https://www.aq.ac.at/de/publikationen/dokumente/publikationen/2026_Auditverfahren_an_PH_in_AT.pdf?m=1777452856&, abgerufen am 29.04.2026.

lich den Pädagogischen Hochschulen selbst und soll als zeitgerechter Impuls zur Diskussion um die zukünftige institutionelle Gestaltung der Lehrer*innenbildung beitragen (Stichwort: „Schools of Education“).

Weiterhin steht für die AQ Austria 2026 die Konsolidierung bestehender und die Ausweitung neuer Geschäftsfelder an. Institutionelle Akkreditierungsverfahren in der Schweiz, eine Ausweitung der evaluativen und qualitätsentwickelnden Angebote und die Anpassung

der Auditverfahren für öffentliche Universitäten und Fachhochschulen/HAW sind hierbei einige der Aufgaben. Das Board der AQ Austria und die Geschäftsstelle gehen dabei strategische, methodische und organisationale Entwicklungen gemeinsam an – immer unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Stakeholder-Perspektiven, des nationalen bildungspolitischen (Stichwort „Hochschulstrategie 2040“) und regulativen Umfeldes sowie der Entwicklungen im Europäischen Hochschulraum.

6. KOOPERATIONEN, MITGLIEDSCHAFTEN UND BEIRATSTÄTIGKEITEN

6.1 Nationale Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten

Zur Erfüllung der im HS-QSG festgelegten Aufgaben im nationalen Rahmen wie Akkreditierung, Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung, Berichtslegung und Durchführung von Studien und Analysen sowie Beratung ist die AQ Austria in vielfältiger Weise mit österreichischen Partnereinrichtungen in stetigem Austausch wie auch

in (projektbezogenen) Kooperationen verbunden.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten sind auf der Website der AQ Austria nachlesbar.³⁰

Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten

Beirat Studierendensozialerhebung

Beirat zur Evaluierung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung

fteval – Österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung

Informelle Plattform: Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich

Nationale Bologna-Follow-up-Gruppe

Plattform Duales Studium

RPL Network Austria

6.2 Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften sowie internationale strategische Kooperationen und Partnerschaften

In ihrer Internationalisierungsstrategie hat die AQ Austria sowohl Ziele als auch Arbeitsbereiche festgelegt:

- Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften
- Strategische Kooperationen und Partnerschaften
- Internationale Qualitätssicherungsverfahren

Die drei Bereiche sind miteinander verbunden und bieten somit Synergien und Querverbindungen, die auch hier durch ein Netzwerk an Mitgliedschaften, Kooperationen und Aufgaben geschaffen und gestärkt werden.

Die AQ Austria ist Mitglied in folgenden internationalen Verbänden und Netzwerken:

Weitere Informationen zu den jeweiligen Mitgliedschaften, Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerken sind auf der Website der AQ Austria abrufbar.³¹

³⁰ <https://www.aq.ac.at/de/internationales/mitgliedschaften-kooperationen.php>, abgerufen am 27.04.2026

³¹ Ebd., abgerufen am 27.04.2026.

Verband	Status
CEENQA – Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education	Teilmitgliedschaft
DEQAR – Database of External Quality Assurance Register for Higher Education	–
DEQAR CONNECT	–
ENQA – European Association for Quality Assurance in Higher Education	Vollmitgliedschaft
EQAR – European Quality Assurance Register for Higher Education	Vollmitgliedschaft
EUA – European University Association	Teilmitgliedschaft
EURASHE – European Association of Institutions in Higher Education	Teilmitgliedschaft
INQAAHE – International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education	Vollmitgliedschaft

Netzwerke
Bologna Follow-up Group: TPG C – Quality Assurance
DeGeval – Gesellschaft für Evaluation e. V.
European RPL Network
GAIN – Global Academic Integrity Network
It Matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance – European Peer-Learning Network
QAN – Quality Audit Network

6.3 Internationale Qualitätssicherungsverfahren

Im Bereich der internationalen Qualitätssicherung bietet die AQ Austria Hochschulen außerhalb Österreichs die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren an. Dazu zählen die Akkreditierung von Studienprogrammen und die Zertifizierung von QM-Systemen nach europäischen Maßstäben. Diese Verfahren können sowohl im Rahmen einer offiziellen Anerkennung der AQ Austria für die Verfahrensdurchführung in den jeweiligen Ländern als auch außerhalb einer derartigen Anerkennung durchgeführt werden. Weitere internationale Angebote der AQ Austria sind Beratungsleistungen zu Themen der Quali-

tätsentwicklung und des Qualitätsmanagements im Hochschulbereich. Diese Leistungen werden gemäß den Anforderungen und Bedürfnissen der jeweiligen Hochschule konzipiert.

Im Tätigkeitsbereich Evaluierung wurden im Jahr 2025 fünf Verfahren an Instituten der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) in Nordrhein-Westfalen sowie jeweils eine Evaluierung an der Universität Zürich und der Zürcher Hochschule der Künste erfolgreich abgeschlossen.

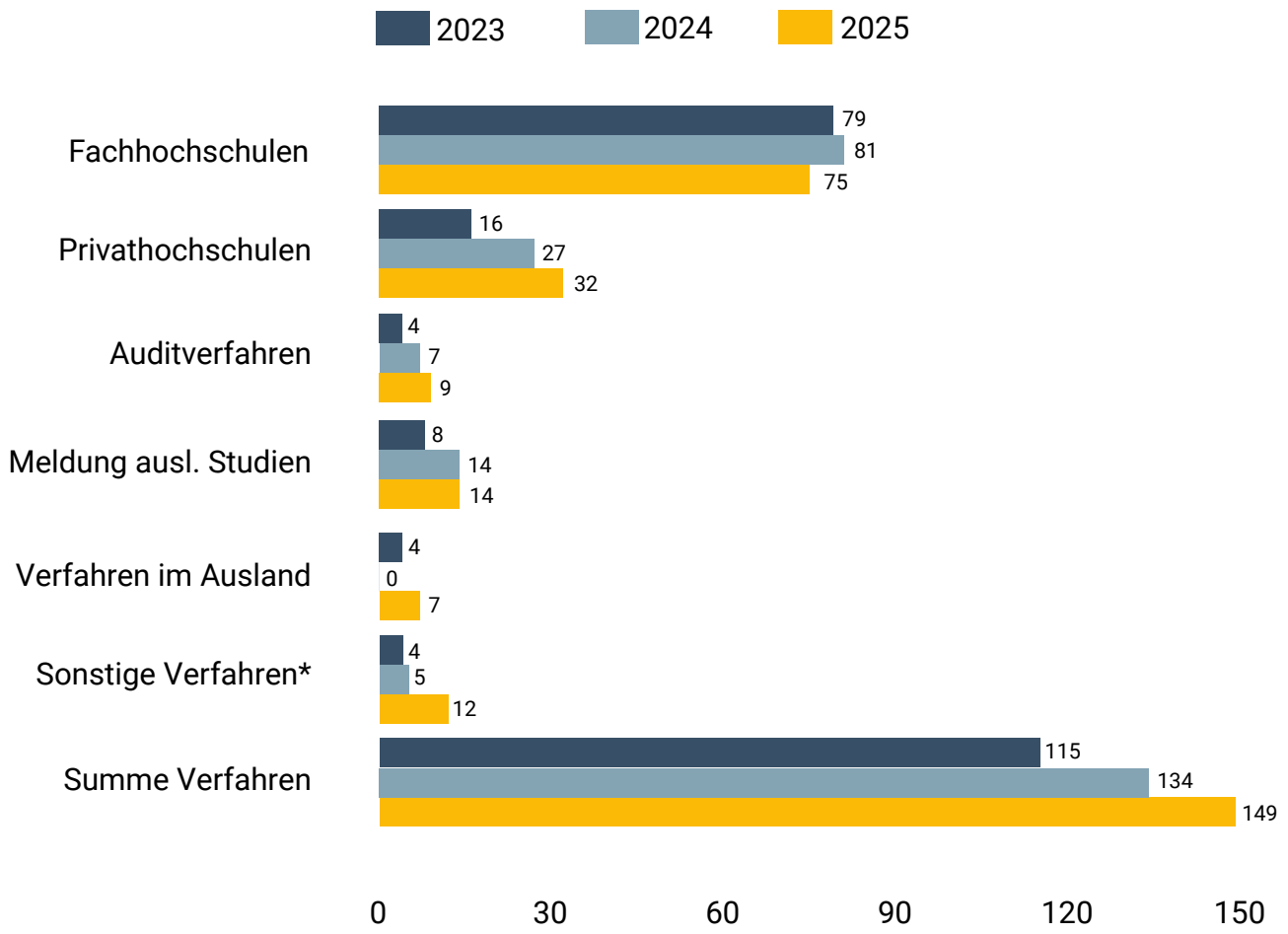
7. ZAHLEN UND DATEN

7.1 Entwicklung der Qualitätssicherungsverfahren der AQ Austria 2023–2025

Im Zeitraum 2023–2025 ist die Zahl der abgeschlossenen externen Qualitätssicherungsverfahren der AQ Austria insgesamt gestiegen. Während die Verfahrenszahlen im FH/HAW-Sektor weitgehend konstant blieben, verzeichneten die Privathochschulen einen kontinuierlichen Anstieg an abgeschlossenen Verfahren. Diese Entwicklung ist unter anderem auf Folgeverfahren institutioneller Akkreditierungsverfahren zurückzuführen. Darüber hinaus zeigte sich ein deutlicher Zuwachs bei Evaluierungen, insbesondere

bei Einrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgesellschaft, an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie bei Verfahren im Rahmen des European Approach.

Um künftig eine einheitliche Darstellung der Verfahren zu gewährleisten, hat die AQ Austria die Berechnungsgrundlage angepasst und stellt nur noch vollständig abgeschlossene Verfahren dar. Die Daten der Vorjahre wurden entsprechend angepasst und sind somit vergleichbar.



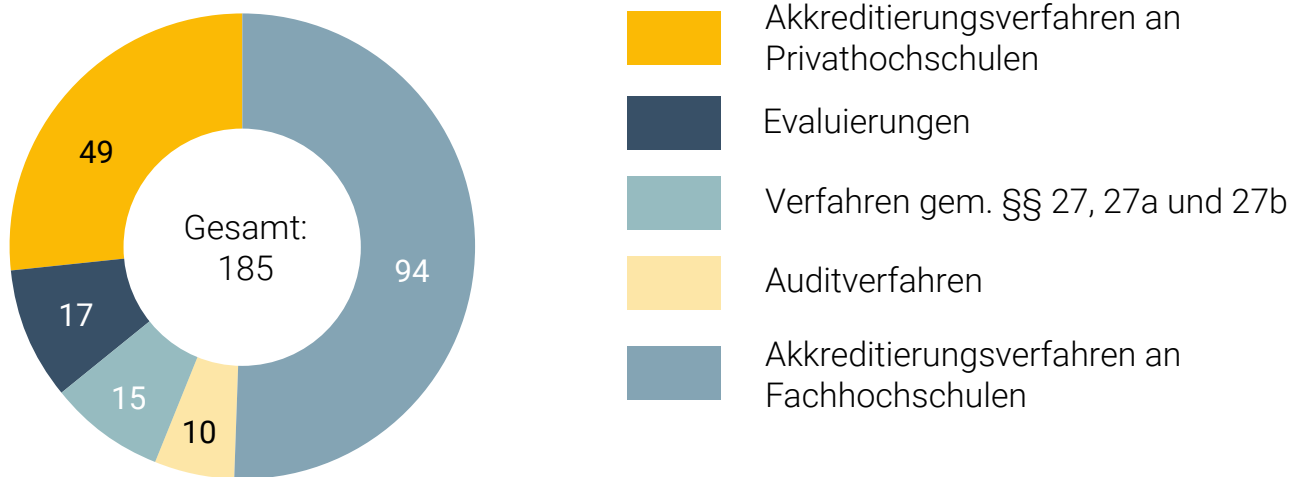
*Beinhaltet: Evaluierungen, Beratungen, Akkreditierungen an öffentlichen Universitäten (UWK)

7.2 Qualitätssicherungsverfahren im Überblick

Bearbeitete Verfahren 2025 im Überblick

Im Begutachtungszeitraum wurden insgesamt 185 Begutachtungsverfahren durch die AQ Austria bearbeitet. Das beinhaltet sowohl abgeschlossene als auch laufende Verfahren. Im Vergleich zum Jahr davor bedeutet das

eine Steigerung der Verfahrenszahl, die, wie unter Pkt. 7.1 erläutert, mit einem erhöhten Aufkommen an Evaluierungen und international durchgeführten Verfahren zusammenhängt. Im Folgenden werden die einzelnen Verfahren nach Art bzw. Hochschulsektor aufgeschlüsselt.



7.3 Gutachter*innen

Insgesamt waren im Jahr 2025 in den Qualitätssicherungsverfahren der AQ Austria 211 Gutachter*innen tätig. Die AQ Austria achtet bei der Zusammenstellung auf ein ausgewogenes Verhältnis der geschlechtlichen Identitäten. Im Rahmen des Bekenntnisses der AQ Austria zur Diversität wird jedoch keine

geschlechtliche Zugehörigkeit der Gutachter*innen erhoben oder ausgewiesen. Die Zusammensetzung der Gutachter*innen-Gruppen³² ist in den jeweiligen Verordnungen und Richtlinien geregelt. Das Profil und die Herkunft der Gutachter*innen sind der folgenden Abbildung zu entnehmen.

Profil, Anzahl und Herkunft der Gutachter*innen 2025




Hochschulisch: 133  | 69 %




Nicht-hochschulisch: 45  | 23 %



Studierende: 33  | 17 %

Österreich: 77  | 40 %

Deutschland: 87  | 45 %

Schweiz: 21  | 11 %

Sonstige Länder: 9  | 5 %

³² Hochschulisch: Beschäftigung an einer Hochschule als Lehrende, Rektor*innen, Prorektor*innen, Vizerektor*innen, Geschäftsführer*innen, Kanzler*innen, QM-Verantwortliche, Forscher*innen.

Nicht-hochschulisch: Vertreter*innen der Berufspraxis / des Berufsfeldes, außeruniversitäre Forscher*innen.

7.4 Akkreditierung in Österreich

Gemäß den Akkreditierungsverordnungen für Fachhochschulen und Privathochschulen umfassen Akkreditierungsverfahren unterschiedliche Verfahrensschritte. Während bei Programmakkreditierungen und institutionellen Erstakkreditierungen in der Regel Gutachter*innen bestellt und Vor-Ort-Besuche durchgeführt werden, variiert das Vorgehen bei Anträgen auf Änderungen bestehender institutioneller Akkreditierungen und Programmakkreditierungen. Je nach Art der beantragten Änderung werden diese Verfahren unterschiedlich durchgeführt:

- Durchführung analog zu erstmaligen Akkreditierungen, also mit einer Gutachter*innengruppe und einem Vor-Ort-Besuch, oder

- Durchführung mit nur einer*inem Gutachter*in ohne Vor-Ort-Besuch (mit der Möglichkeit, offene Fragen in einer Online-Konferenz zwischen Gutachter*in und Antragsteller*in zu klären), oder
- Durchführung ohne Einbindung von Gutachter*innen mit unmittelbarer Entscheidung durch das Board, sofern dies angesichts des Antragsgegenstands angemessen erscheint.

Über die jeweilige Vorgehensweise entscheidet das Board.

Fachhochschulsektor

Im Berichtszeitraum wurden im Fachhochschulsektor insgesamt 94 Anträge bearbeitet. Davon wurden 28 Erstanträge, 13 Änderungsanträge, 25 amtswegige Änderungen, 7 Änderungsanträge für Umschichtungs-vorhaben und 2 Verfahren zur Auflagenerfüllungen abgeschlossen. Noch nicht abgeschlossen bzw. weiterhin laufend waren

mit Stichtag 31.12.2025 4 Erstanträge, 6 Änderungsanträge und 2 Verfahren zur Auflagenerfüllungen. Nachfolgend wird eine übersichtliche Gegenüberstellung der bereits abgeschlossenen sowie der aktuell laufenden Verfahren präsentiert. Ergänzend dazu folgt eine detaillierte Auflistung der einzelnen Verfahrensarten.

Akronyme:

Auflagen: Verfahren zur Auflagenerfüllung

ÄA: Änderungsantrag

awÄ: Amtswegige Änderung

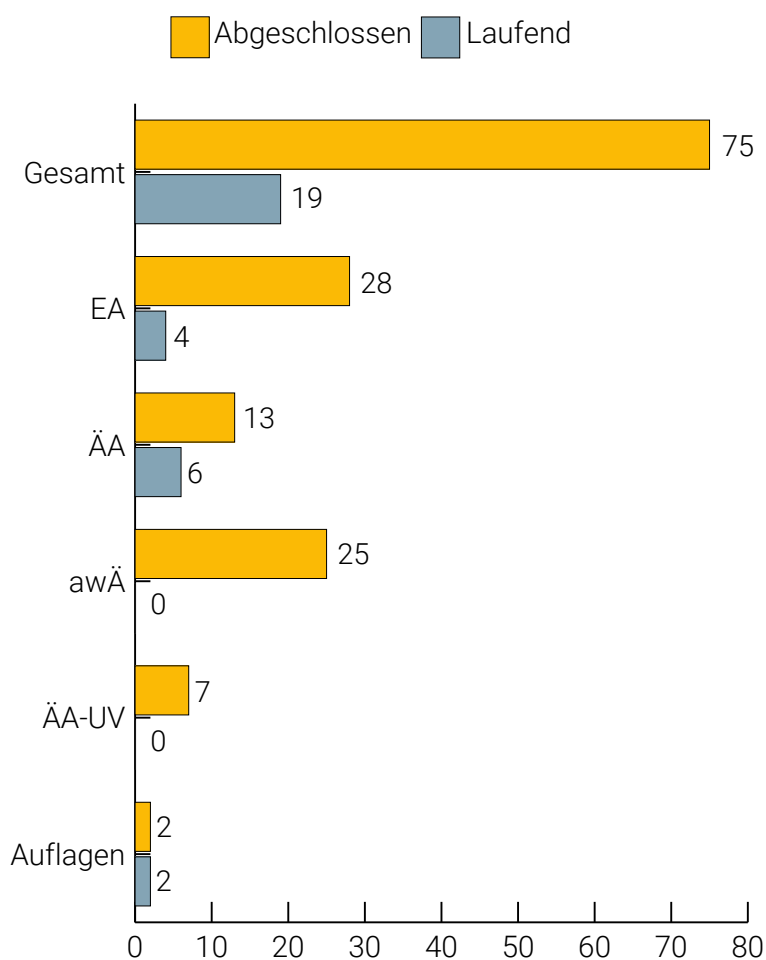
ÄA-UV: Änderungsantrag – Umschichtungs-vorhaben

EA: Erstantrag

BA: Bachelorstudiengang

MA: Masterstudiengang

Abgeschlossene und laufende Verfahren



Konkret wurden von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 folgende Verfahren an Fachhochschulen abgeschlossen:

Hochschule	Antragsart	Studiengangsbezeichnung	Stg.-Art
FH BFI Wien	EA	Projektmanagement & Data Analytics	MA
FH CAMPUS 02	ÄA	Marketing & Sales	BA
FH Gesundheitsberufe OÖ	ÄA	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FH JOANNEUM	ÄA	Digital Entrepreneurship	MA
	ÄA	Global Strategic Management	MA
	ÄA	Informationsdesign	BA
	awÄ	Bank- und Versicherungswirtschaft	BA
	awÄ	Data Science and Artificial Intelligence	MA
	awÄ	Energie-, Mobilitäts- und Umweltmanagement	MA
	awÄ	IT and Mobile Security	MA
	EA	European Green Transformation	MA

Hochschule	Antragsart	Studiengangsbezeichnung	Stg.-Art
FH Kärnten	ÄA	Bauingenieurwesen	MA
	EA	Informationstechnologie	BA
	ÄA	Systems Engineering	BA
	EA	Advanced Nursing Practice in der Primärversorgung	MA
	EA	Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe	MA
	EA	Digital Construction Management (Joint Programme European Approach)	MA
	EA	Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung	MA
FH Kufstein Tirol	ÄA	Digital Marketing	MA
	ÄA	Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement	BA
	ÄA	Facility Management & Immobilienwirtschaft	BA
	ÄA	Smart Products & Solutions	MA
	ÄA-UV	Data Science & Intelligent Analytics	MA
	ÄA-UV	Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement	MA
	awÄ	Änderung Bezeichnung Institution	Inst.
	awÄ	International Business Management	MA
	awÄ	Internationale Wirtschaft & Management	BA
	EA	Drone Engineering	MA
	EA	Wirtschaftspsychologie & Management	BA
FH Oberösterreich	EA	Architektur	BA
	EA	Human Enhancement Engineering and Ethics	BA
FH Salzburg	ÄA-UV	Multi Media Arts	MA
	awÄ	KMU-Management & Entrepreneurship	MA
	awÄ	Soziale Arbeit	BA
	EA	Retail & Technology	MA
FH Technikum Wien	awÄ	Erneuerbare Energien	MA
	awÄ	Human Factors and Sports Engineering	BA
	awÄ	Leistungselektronik	MA
FH Technikum Wien	awÄ	Ökotoxikologie & Umweltmanagement	MA
FH Vorarlberg	awÄ	Betriebswirtschaft	MA
FH Wr. Neustadt	ÄA	Biomedizinische Analytik	BA
	awÄ	Produktmarketing und Innovationsmanagement	MA
	awÄ	Robotik	BA
	EA	Computer Science	BA
	EA	Sustainable Finance and Digital Transformation	MA

Hochschule	Antragsart	Studiengangsbezeichnung	Stg.-Art
HAW Burgenland	awÄ	Gesundheitsförderung und Personalmanagement	MA
	EA	AI Solution Engineering	MA
	EA	Biomedizinische Analytik	BA
	EA	Radiologietechnologie	BA
	EA	Wirtschaftsinformatik	BA
HAW Campus Wien	awÄ	Änderung Bezeichnung Institution	Inst.
	awÄ	Electronic Systems Engineering	BA
	EA	Elementarpädagogik	BA
	EA	Health Tech and Clinical Engineering	MA
	EA	Sustainability Assessment and Ressource Management	MA
HAW St. Pölten	awÄ	Änderung Bezeichnung Institution	Inst.
	awÄ	Data Science and Business Analytics	BA
	awÄ	Soziale Arbeit	BA
	EA	GRACE – Gamified Reality Applications for Real-World Challenges and Experiences (Joint Programme European Approach)	MA
	EA	JEUDITH – Joint European Master in Citizen-Centered Digital Health and Social Care	MA
	EA	Schienenfahrzeugtechnologie	BA
IMC Krams	Auflagen	StartUp Management	BA
	awÄ	Applied Chemistry	BA
	awÄ	Betriebswirtschaft für das Gesundheitswesen	BA
	awÄ	Unternehmensführung	BA
	EA	Engineering Responsible AI-Systems	MA
	EA	OMICS-Technologies and Data Science in Biomedicine	MA
	EA	Sustainable Chemistry and Digital Processing	MA
IMC	ÄA-UV	Mechatronik, Design & Innovation	BA
	ÄA-UV	Medizin-, Gesundheits- & Sporttechnologie	BA
	ÄA-UV	Umwelt-, Verfahrens- & Energietechnik	BA
	ÄA-UV	Wirtschaftsingenieurwesen	BA
	Auflagen	Medical Technologies	MA
	EA	Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie	BA
	EA	Digital Business & Software Engineering	MA

Privathochschulsektor

Im Berichtszeitraum wurden im Privathochschulsektor insgesamt 49 Anträge bearbeitet. Davon wurden 6 Erstanträge, 11 Änderungsanträge, 5 amtswegige Änderungen, 5 Verfahren zur Auflagenerfüllung, 1 institutionelle Akkreditierung sowie jeweils 2 Verfahren zur Verlängerung einer institutionellen Akkreditierung bzw. zur Einstellung der

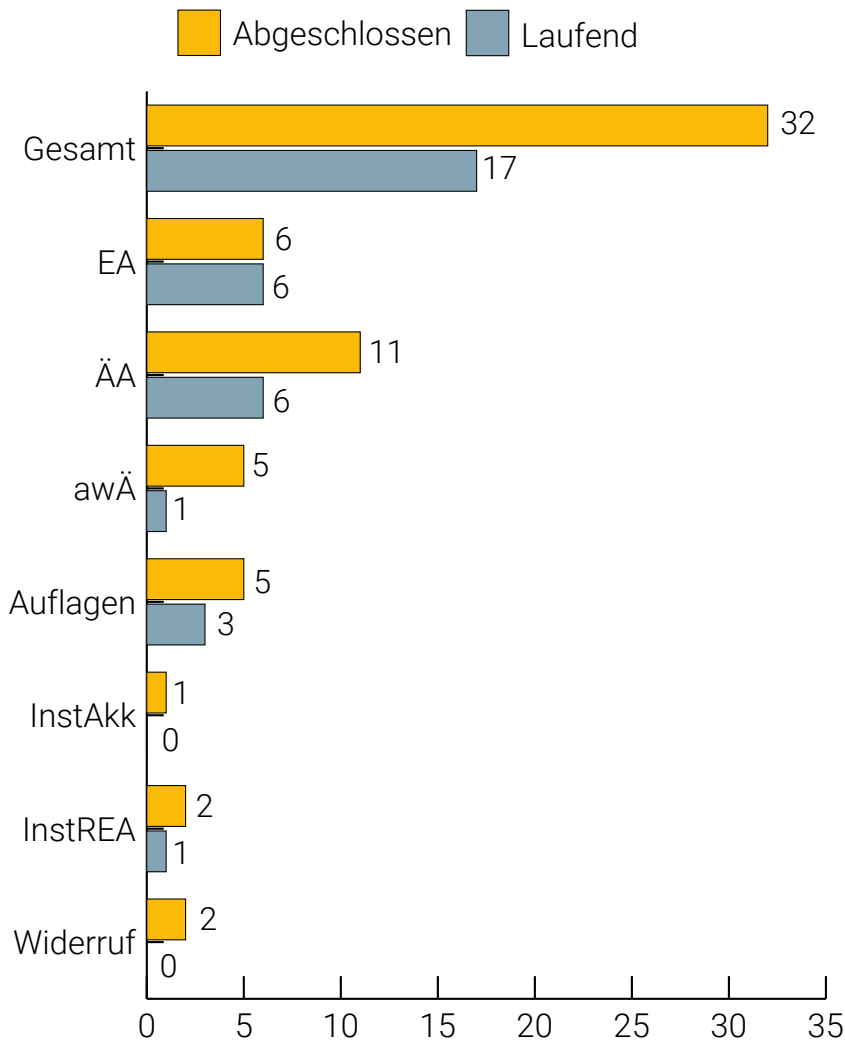
Akkreditierung abgeschlossen. Demgegenüber standen per 31.12.2025 6 Erstanträge, 6 Änderungsanträge, 1 amtswegiges Verfahren, 3 Auflagenerfüllungen sowie eine Verlängerung einer institutionellen Akkreditierung, die noch nicht abgeschlossen bzw. noch laufend waren.

Akronyme:

Auflagen: Verfahren zur Auflagenerfüllung
 ÄA: Änderungsantrag
 awÄ: Amtswegige Änderung
 EA: Erstantrag
 InstEA: Institutionelle Erstakkreditierung
 InstREA: Verlängerung der institutionellen Akkreditierung
 Widerruf: Einstellung des Studiengangs

BA: Bachelorstudiengang
 MA: Masterstudiengang
 PhD/Dr.: Doktoratsstudiengang

Abgeschlossene und laufende Verfahren



Konkret wurden von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 folgende Verfahren an Privatuniversitäten bzw. Privathochschulen abgeschlossen:

Hochschule	Antragsart	Studiengangsbezeichnung	Stg.-Art
Anton Bruckner Privatuniversität	awÄ	Änderung Bezeichnung Institution	MA
	EA	Musikvermittlung – Musik im Kontext	MA
Bertha von Suttner Privatuniversität	ÄÄ	Psychosoziale Interventionen	BA
Central European University Privatuniversität	ÄÄ	Business Administration	PhD
	ÄÄ	Cognitive Science	PhD
	ÄÄ	Comparative History	PhD
	ÄÄ	Environmental Sciences and Policy	PhD
	ÄÄ	Late Antique, Medieval and Early Modern Studies	PhD
	ÄÄ	Network Science	PhD
	ÄÄ	Philosophy	PhD
	ÄÄ	Sociology and Social Anthropology	PhD
	awÄ	Änderung Bezeichnung Institution	Inst.
	awÄ	Comparative Constitutional Law	MA
Danube Private University	InstREA	Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	Inst.
	Auflagen	Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	Inst.
Gustav Mahler Privatuniversität für Musik	EA	Precision and Personalized Medicine	PhD
	InstREA	Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	Inst.
Internationale Privathochschule Bad Vöslau	InstAkk	Institutionelle Erstakkreditierung (Antrag nicht stattgegeben)	Inst.
JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik	Auflagen	Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	Inst.
	EA	Künstlerisches Doktorat	PhD
Modul University Vienna Privatuniversität	EA	International Relations and Sustainability	BA
	EA	Data Science for Sustainability	MA
Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien	Auflagen	Künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium	PhD
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Widerruf	Pflegewissenschaft 2in1 Modell	BA
Sigmund Freud Privatuniversität	ÄÄ	Humanmedizin	BA
	Auflagen	Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	Inst.
UMIT TIROL – Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie	Widerruf	Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	BA

Hochschule	Antragsart	Studiengangsbezeichnung	Stg.-Art
University of Sustainability – Charlotte Fresenius Privatuniversität	ÄÄ	Betriebswirtschaftslehre	BA
	awÄ	Nachhaltige Betriebswirtschaftslehre	BA
	awÄ	Änderung Bezeichnung Institution	Inst.
Webster Vienna Private University	EA	Computer Science	BA

7.5 Audit

Im Berichtszeitraum wurden 10 Auditverfahren bearbeitet, davon wurden 8 Audits an Pädagogischen Hochschulen und 1 Audit an einer Universität abgeschlossen und

positiv entschieden. 1 weiteres Verfahren wurde 2025 begonnen und ist nach wie vor laufend.

Konkret wurde im Berichtszeitraum an folgenden Hochschulen ein Audit des internen Qualitätsmanagementsystems abgeschlossen:

Hochschule
Pädagogische Hochschule Wien
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Private Pädagogische Hochschule Burgenland
Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
Technische Universität Graz
Pädagogische Hochschule Tirol
Private Pädagogische Hochschule Augustinum
Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein

An folgender Universität wurde 2024 ein Audit des internen Qualitätsmanagementsystems begonnen bzw. ist ein Verfahren nach wie vor laufend:

Hochschule
Wirtschaftsuniversität Wien

7.6 Evaluierung

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 17 Evaluierungen bearbeitet. Davon wurden 5 Evaluierungen an Instituten der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF), 5 an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie jeweils 1 Evaluierung an der Universität Zürich und der Zürcher Hoch-

schule der Künste abgeschlossen. 3 weitere Evaluierungen an Instituten der Universität für angewandte Kunst Wien sowie jeweils 1 Evaluierung an der Interdisciplinary Transformation University Austria (IT:U) und der Wirtschaftsuniversität Wien wurden im Berichtsjahr begonnen und per 31.12.2025 noch nicht abgeschlossen.

Abgeschlossene Evaluierungen:

Vertragspartner	Institution/Thema
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V.	Forschungsinstitut für Rationalisierung (FIR)
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V.	Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft (FiW)
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V.	Gesellschaft für Angewandte Mikro- und Optoelektronik (AMO)
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V.	Wasserforschung (IWW)
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V.	Zentrum für BrennstoffzellenTechnik (ZBT)
Universität Zürich	Evaluation der Evaluationsstelle
Wirtschaftsuniversität Wien	Department Finance, Accounting, Statistics
Wirtschaftsuniversität Wien	Department Management
Wirtschaftsuniversität Wien	Department Marketing
Wirtschaftsuniversität Wien	Department Strategy and Innovation
Wirtschaftsuniversität Wien	Qualifizierungsvereinbarung Accounting
Zürcher Hochschule der Künste	Departement Fine Arts

Laufende Evaluierungen:

Vertragspartner	Institution/Thema
Interdisciplinary Transformation University Austria (IT:U)	Evaluierung der Curricula
Universität für angewandte Kunst Wien	Cross Disciplinary Strategies
Universität für angewandte Kunst Wien	Kunst und Kulturwissenschaft
Universität für angewandte Kunst Wien	Sprachkunst
Wirtschaftsuniversität Wien	Full Professorship Department Steuerrecht

Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen mit Durchführung in Österreich

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 15 Verfahren bearbeitet. Davon konnten 14 ab-

geschlossen werden, während ein Verfahren zum 31.12.2025 noch anhängig war.

7.6.1 Meldungen gemäß §§ 27, 27a HS-QSG

Im Berichtszeitraum wurden infolge positiver Entscheidungen gemäß §§ 27, 27a HS-QSG insgesamt 8 Studiengänge von 3 ausländischen Bildungseinrichtungen in das Verzeichnis der Meldeverfahren der AQ Austria eingetragen. Hierfür wurden 3 Verfahren

durchgeführt. Zudem wurden 2 Meldungen einer Bildungseinrichtung betreffend 48 Studiengänge widerrufen. Bei einem Studiengang wurde das Erlöschen der Meldung festgestellt.

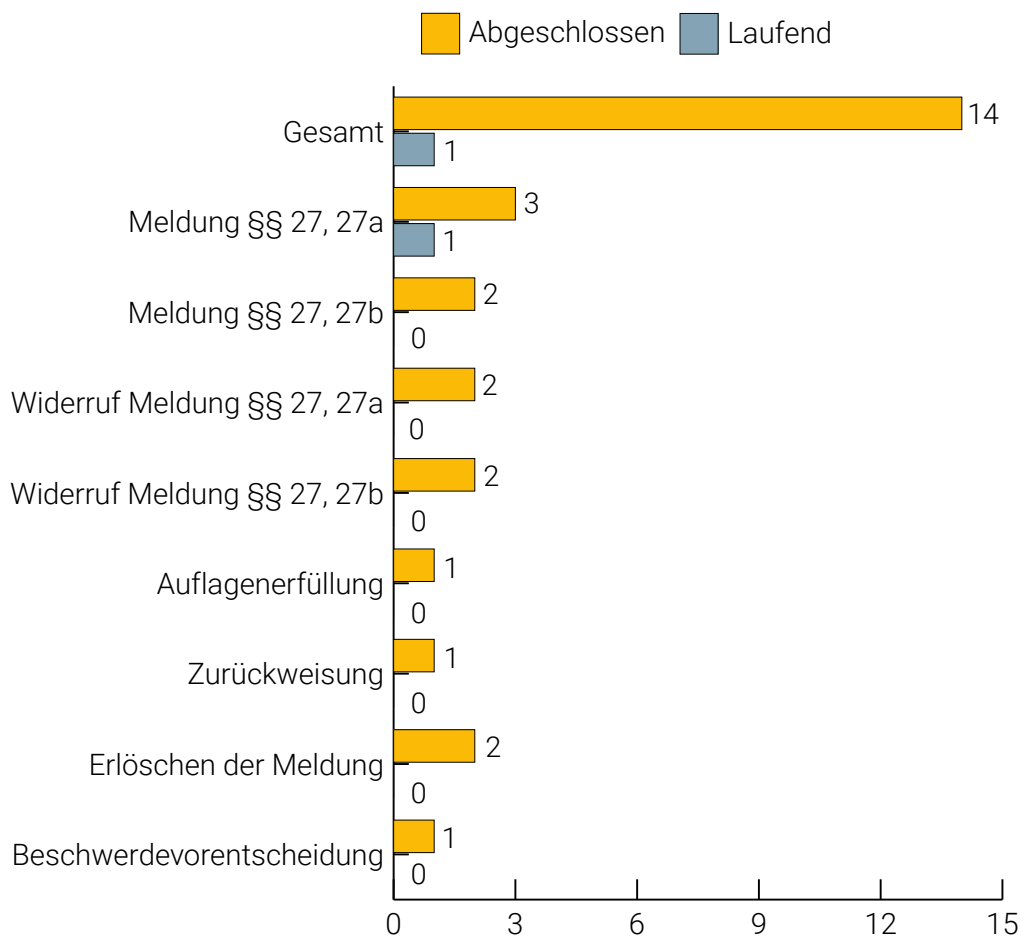
Meldungen gemäß §§ 27, 27b HS-QSG

Im Berichtszeitraum wurden auf Grundlage positiver Entscheidungen gemäß §§ 27, 27b HS-QSG 2 Joint PhD Programmes in das Verzeichnis der Meldeverfahren der AQ Austria aufgenommen. Dies entspricht 2 durchgeführten Verfahren.

Bei 2 Studiengängen wurde das Erlöschen der Meldung aufgrund einer Änderung des österreichischen Kooperationspartners

festgestellt. Darüber hinaus wurde in einem Verfahren über die Erfüllung einer Auflage betreffend 2 Studiengänge positiv entschieden. Die Meldungen von 2 ausländischen Bildungseinrichtungen betreffend gesamt 3 Studiengänge wurden widerrufen. Ein Antrag betreffend 6 Studiengänge wurde zurückgewiesen. Zusätzlich wurde eine Beschwerdeentscheidung betreffend 6 Studiengänge erlassen.

Abgeschlossene und laufende Verfahren



Abgeschlossene Verfahren

Hochschule*(n)	Anzahl Verfahren	Anzahl Stg.	Verfahrensart Studiengang
Collegium Humanum - Warsaw Mangement	1	19	Widerruf der Meldung gem. §§ 27, 27a HS-QSG
	1	29	Widerruf der Meldung gem. §§ 27, 27a HS-QSG

Hochschule*(n)	Anzahl Verfahren	Anzahl Stg.	Verfahrensart <i>Studiengang</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Czech University of Life Sciences Prague • University Juraj Dobrila in Pula • University of Economics in Bratislava • University of Sopron • University of Mostar 	1	1	Erlöschen der Meldung <i>International Joint Cross-Border PhD-Programme in International Economic Relations and Management</i>
	1	1	Meldung gem. §§ 27, 27b HS-QSG <i>International Joint Cross-Border PhD-Programme in International Economic Relations and Management</i>
Hochschule Zittau/Görlitz	1	1	Meldung gem. §§ 27, 27a HS-QSG <i>KI Management</i>
International Vision University	1	1	Widerruf der Meldung gem. §§ 27, 27b HS-QSG wg. Nichterfüllung der Auflagen <i>Psychologie</i>
IU Internationale Hochschule GmbH	1	6 1	Meldung gem. §§ 27, 27a HS-QSG Erlöschen der Meldung
Middle East University	1	2	Widerruf der Meldung gem. §§ 27, 27b HS-QSG wg. Nichterfüllung der Auflagen
<ul style="list-style-type: none"> • Universität Ljubljana • University North • University of Mostar • International Burch University 	1	1	Erlöschen der Meldung <i>International Cooperative Cross-Border Interdisciplinary Doctoral Programme in Educational & Communication Sciences</i>
	1	1	Meldung gem. §§ 27, 27b HS-QSG <i>International Cooperative Cross-Border Interdisciplinary Doctoral Programme in Educational & Communication Sciences</i>
Univerza Alma Mater Europaea	1	2	Auflagenerfüllung
	1	6	Zurückweisung
	1	6	Beschwerde an das BVwG, Beschwerde- vorentscheidung
	1	1	Meldung gem. §§ 27, 27a HS-QSG <i>Bachelorstudiengang Physiotherapy</i>

Laufende Verfahren

Hochschule*(n)	Anzahl Verfahren	Anzahl Stg.	Verfahrensart <i>Studiengang</i>
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	1	1	Meldung gem. §§ 27, 27a HS-QSG <i>Berufsbegleitender Diplomstudiengang „Bauingenieurwesen“</i>

Informationsfreiheitsgesetz

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz – IFG, BGBl. I Nr. 5/2024) mit 01.09.2025 sind bei der AQ Austria 3 Anträge auf Zugang zu Informationen eingelangt. Ein Antrag wurde positiv erledigt, der Zugang

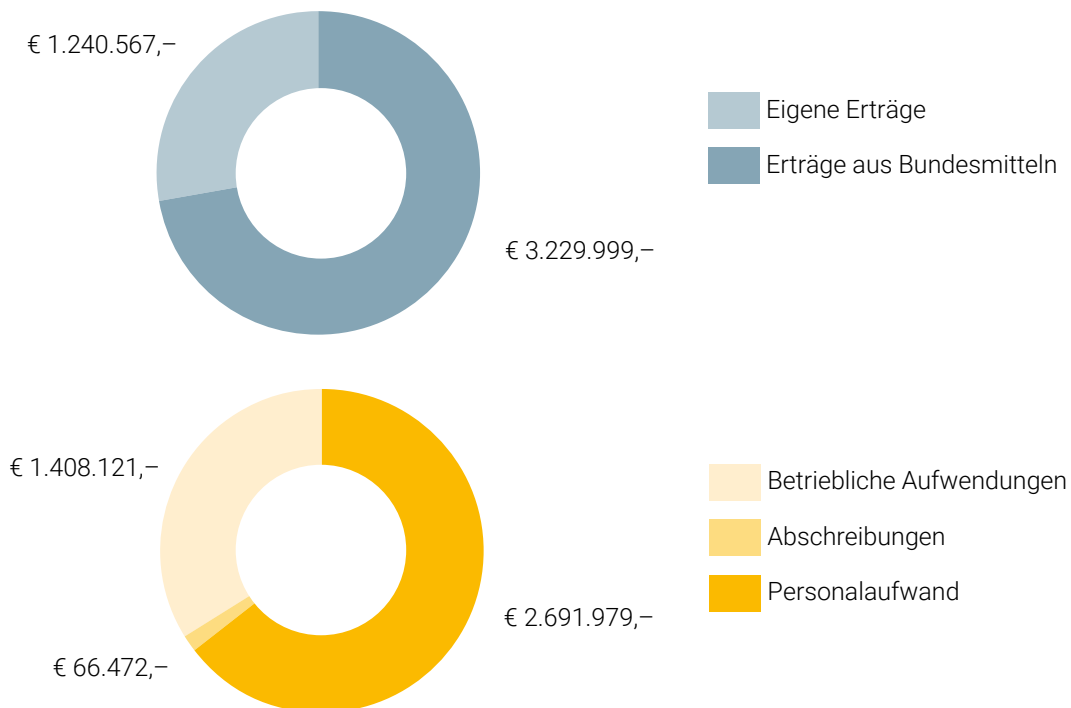
zur Information wurde gewährt. Hinsichtlich der beiden weiteren Anträge wurde der Zugang zur Information nicht gewährt. Auf schriftlichen Antrag des Informationswerbers wurden vom Board der AQ Austria zwei Bescheide erlassen.

7.7 Ressourcen

Die Finanzierung der Agentur erfolgt mit Bundesmitteln und durch eigene Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria nach den gesetzlichen Vorgaben erzielt werden. Die Agentur ist berechtigt, für die von ihr durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren ein Entgelt in

Rechnung zu stellen und individuell vorzuschreiben. Das Entgelt umfasst die tatsächlich anfallenden Kosten für die Begutachtung (Honorare, Reisekosten und Nächtigungen der Gutachter*innen und Expert*innen) sowie eine Verfahrenspauschale für die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.

Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen der AQ Austria 2025



Personal der AQ Austria

Mit Stand 31. Dezember 2025 waren 39 Personen, davon 4 Bundesbedienstete, im Umfang von 30,25 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bei der AQ Austria beschäftigt. Nachfolgend wird

eine detaillierte Aufgliederung der beschäftigten Mitarbeiter*innen nach den jeweiligen Bereichen der Agentur dargestellt, sowohl in Personenanzahl als auch in VZÄ.

Geschäftsführung:

 2 VZÄ

Akkreditierung und Qualitätssicherungsverfahren:

 8,96 VZÄ

Audit, Beratung und Evaluation:

 4 VZÄ

Analysen und Entwicklung:

 2,91 VZÄ

Verwaltung und Services:

 7,50 VZÄ

Policy und Verfahrensentwicklung:

 1,88 VZÄ

Stabsstellen:

- Rechtliche Angelegenheiten und Meldung ausländischer Studien
- Strategisches Projektmanagement und Internes Qualitätsmanagement

 2 VZÄ

 1 VZÄ

7.8 Gremien

Im Berichtsjahr 2025 kam es zu einigen Veränderungen in der Zusammensetzung der Gremien der AQ Austria.

Die Funktionsperiode von Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieger als Mitglied und Präsident des Boards endete mit 15.01.2025. Die bisherige

Vizepräsidentin, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Eva Werner, Hon.-Prof., wurde vom Board mit 16.01.2025 zur Präsidentin gewählt. Prof. Dr. oec. Micha Teuscher wurde vom Board mit 16.01.2025 zum Vizepräsidenten gewählt. Mairéad Boland, LL.B., LL.M., trat mit 01.10.2025 von ihrer Funktion als Boardmitglied zurück.

Prof. Dr. Óscar Loureda (mit 16.01.2025) und Dr.ⁱⁿ Karin Riegler (mit 31.10.2025) wurden nach der Nominierung durch die Generalversammlung vom zuständigen Bundesministerium zu Boardmitgliedern bestellt.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Jutta Fiegl (mit 31.01.2025) und Mag.^a Dorothea Jandl, BA MA, (mit 27.05.2025) traten jeweils von ihrer Funktion als Mitglied der Generalversammlung zurück. DipMus Martin Rummel (mit 01.02.2025), Dr.ⁱⁿ Teresa Schön (mit 01.05.2025) und Hannah Czernohorszky, BA, (mit 13.10.2025) wurden vom zuständigen Bundesministerium zu Mitgliedern der Generalversammlung bestellt. Die Funktionsperioden von Mag. Dr. Erich Brugger, Dr. Mario Kostal und Dipl.-Ing. Robert Schwarzl, BSc, als Mitglieder der Generalversammlung endeten mit 31.12.2025.

DipMus Martin Rummel wurde am 28.05.2025 von der Generalversammlung zum Mitglied des Kuratoriums gewählt.

Das Board der AQ Austria kam im Jahr 2025 zu sechs Sitzungen zusammen (davon zwei virtuelle und vier Präsenzsitzungen, davon drei hybrid). Zusätzlich wurden 2025 durch das Board 95 Beschlüsse auf schriftlichem Weg gefasst.

Die Generalversammlung als Repräsentanz der Interessenträger*innen tagte im Jahr 2025 zweimal (davon eine virtuelle Sitzung und eine Präsenzsitzung) und erledigte ihre satzungsgemäßen Aufgaben in Form der Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2024, des Tätigkeitsberichts 2024 und des Finanzplanes 2026 sowie der Nominierung eines Boardmitglieds und der Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums. Weiters diskutierte die Generalversammlung aktuelle Entwicklungen in der Arbeit der Agentur und lud dazu das Präsidium und die Geschäftsführung der AQ Austria ein.

Das Kuratorium tagte zweimal (virtuell) und erledigte die satzungsgemäßen Aufgaben in Form von Stellungnahmen zum Tätigkeitsbericht 2024, zum Rechnungsabschluss 2024 und zum Finanzplan 2026 sowie der Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums. Das Kuratorium übermittelte einen Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers an das zuständige Bundesministerium. Außerdem bereitete das Kuratorium die Sitzungen der Generalversammlung vor.

Die Beschwerdekommision trat im Jahr 2025 dreimal (virtuell) zusammen und behandelte die Beschwerde einer Hochschule (siehe hierzu auch Kapitel 4.1.1 Rechtsmittel und Beschwerdeverfahren).

Mitglieder des Boards

Expert*innen aus dem Bereich des Hochschulwesens

Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieger (Präsident des Boards)	Jänner 2020 – Jänner 2025
Prof. ⁱⁿ (FH) em. Mag. ^a Eva Werner (Vizepräsidentin des Boards bis 15.01.2025; Präsidentin des Boards ab 16.01.2025)	Februar 2022 – Jänner 2027
Prof. Dr. Micha Teuscher (Vizepräsident des Boards ab 16.01.2025)	Oktober 2016 – Oktober 2026
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Kerstin Fink	Jänner 2025 – Jänner 2030
Mairéad Boland, LL.B., LL.M.	Jänner 2022 – Oktober 2025
Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko	Jänner 2022 – Jänner 2027
Josef Oberneder, MAS, MBA, MSc	Jänner 2022 – Jänner 2027
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Elena Wilhelm	Jänner 2022 – Jänner 2027
Prof. Dr. Óscar Loureda	Jänner 2025 – Jänner 2030
Dr. ⁱⁿ Karin Riegler	Oktober 2025 – Oktober 2030

Mitglieder des Boards

Studierende

Sebastian Neufeld, BSc	Juli 2021 – Juli 2026
Anna Klampfer, BSc	Jänner 2022 – Jänner 2027
Vertreter*innen der Berufspraxis	
Dr. ⁱⁿ Marina Laux	Juli 2021 – Juli 2026
ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Ostermann	Jänner 2022 – Jänner 2027
Mag. ^a Gudrun Feucht, MA	Jänner 2022 – Jänner 2027
Mag. Thomas Mayr, MA	November 2023 – November 2028

Mitglieder des Kuratoriums

ao. Univ.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Beatrix Karl	Vorsitzende des Kuratoriums (Rektorin Pädagogische Hochschule Steiermark)
DipMus Martin Rummel	Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums (Vorsitzender ÖPUK, Rektor ABPU)
Mag. Dr. Erich Brugger	Geschäftsführer Campus 02 Graz
Dr. Mario Kostal	Vizekanzler Universität Mozarteum Salzburg
Kristina Kern, BA, MA	Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Mitglieder der Generalversammlung

Vertreter*innen nominiert durch den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen

Mag. Bernhard Kaufmann	Jänner 2021 – Dezember 2030
Dorothea Jandl, Ba, MA	November 2023 – Mai 2025
Hannah Czernohorszky, BA	Oktober 2025 – Oktober 2030

Vertreter*innen nominiert durch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Kristina Kern, BA, MA	August 2022 – Juli 2027
Dipl.-Ing. Robert Schwarzl, BSc	Jänner 2021 – Dezember 2025

Vertreter*innen nominiert durch die Universitätenkonferenz

Ass. Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Doris Hattenberger (stellvertretende Vorsitzende der Generalversammlung)	Jänner 2021 – Dezember 2030
Dr. Mario Kostal	Jänner 2021 – Dezember 2025

Vertreter*innen nominiert durch die Fachhochschulkonferenz

Mag. Dr. Erich Brugger (Vorsitzender der Generalversammlung)	Jänner 2021 – Dezember 2025
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Doris Walter	Jänner 2021 – Dezember 2030

Vertreter*innen nominiert durch die Privatuniversitätenkonferenz

Univ.-Doz. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Jutta Fiegl	Jänner 2021 – Dezember 2025
DipMus Martin Rummel	Februar 2025 – Dezember 2030
Dr. ⁱⁿ Teresa Schön	Mai 2025 – April 2030

Mitglieder der Generalversammlung

Vertreter*innen nominiert durch die Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen

ao. Univ.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Beatrix Karl	Jänner 2021 – Dezember 2030
HS-Prof. Mag. Dr. Alfred Weinberger	Jänner 2021 – Dezember 2030

Vertreter*innen nominiert durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Mag. ^a Eva Erlinger-Schacherbauer	Jänner 2021 – Dezember 2030
Mag. Elmar Pichl	Jänner 2021 – Dezember 2030

Mitglieder der Beschwerdekommision

Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser	Februar 2021 – Februar 2027
Univ.-Prof. ⁱⁿ i.R. Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara Hinterstoisser	November 2024 – November 2027
Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg Winterberg	November 2024 – November 2027

Ersatzmitglieder

Dr. Guy Haug, MA, MBA	Februar 2021 – Februar 2027
Univ.-Prof. ⁱⁿ DDr. ⁱⁿ Christiane Spiel	Februar 2021 – Februar 2027

Impressum:
Board der AQ Austria
Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien
+43 664 780 422 62 | +43 677 614 954 29
office@aq.ac.at, www.aq.ac.at
Wien, Mai 2026
Alle Abbildungen © AQ Austria



